



Finanzkommission
Commission des finances

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Budget 2025 / Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028

Bericht der Finanzkommission an den Grossen Rat

Bearbeitungsdatum	14. November 2024
Version	2.0
Dokument Status	abgenommen

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
2.	Arbeitsweise der Finanzkommission	4
3.	Budget 2025 / Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028: Das Wichtigste in Kürze	5
3.1	Erfolgsrechnung	5
3.2	Investitionsrechnung	6
3.2.1	Nettoinvestitionen	6
3.3	Finanzierungssaldo	7
3.4	Einhaltung der Schuldenbremsen	7
3.4.1	Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung	7
3.4.2	Schuldenbremse für die Investitionsrechnung	8
3.5	Personal	8
3.5.1	Lohnmassnahmen	8
3.5.2	Stellenwachstum	9
3.6	Einschätzung der finanziellen Lage	11
4.	Schwerpunkte der Finanzkommission	13
4.1	Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs (separater Bericht des Regierungsrates)	13
4.1.1	Priorisierung der Investitionen seit 2021	13
4.1.2	Priorisierung der Investitionen: Zusammenfassung des Berichts des Regierungsrates	13
4.1.3	Theoretische Neuverschuldung vs. aktuelle Zahlen des Budgets/AFP	18
4.1.4	Beteiligungsveräusserungen	20
4.2	Steuern	21
4.3	Hochschulen	22
4.4	Benchmarkanalyse 2024	22
4.5	Spielraumanalyse	23
5.	Anträge und Planungserklärungen der übrigen Kommissionen	25
5.1	Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs (separater Bericht des Regierungsrates)	25
5.2	Personal / Lohnmassnahmen	26
5.3	Landwirtschaft und Natur	26
5.4	Energie und Umwelt	27
5.5	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	27
5.6	Kantonspolizei	28
5.7	Strassenverkehr und Schifffahrt	28
5.8	Steuern	29
5.9	Hochschulen	29
5.10	Kultur	30
5.11	Amt für zentrale Dienste (BKD)	30
5.12	Immobilienmanagement	30
5.13	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	31
5.14	Benchmarkanalyse	31
5.15	Spielraumanalyse	31
6.	Schlussanträge zum Budget 2025 / Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028	32
	Abbildungsverzeichnis	33

1. Zusammenfassung

Das Budget 2025 weist einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 246 Mio. Franken aus. Auch in den Finanzplanjahren 2026-2028 sind hohe Überschüsse in der Erfolgsrechnung vorgesehen. Die Bestimmungen der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung sind somit eingehalten. Die Nettoinvestitionen sollen im Jahr 2025 auf 613 Mio. Franken ansteigen, womit der Finanzierungssaldo leicht ins Minus fällt (negativer Finanzierungssaldo von 9 Mio. Franken). Der Kanton kann seine Investitionen im Jahr 2025 fast vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. In den Finanzplanjahren sind dagegen trotz anhaltend hoher Investitionen Finanzierungsüberschüsse geplant. Die Überschüsse aus den Vor- und Planjahren reichen aus, um den negativen Finanzierungssaldo im Budgetjahr auszugleichen und die Bestimmungen zur Schuldenbremse für die Investitionsrechnung einzuhalten. Insgesamt wird über die Planperiode 2025 bis 2028 mit einem Schuldenabbau von 342 Mio. Franken gerechnet.

Der Kanton Bern hat in erster Linie ein Problem mit der Finanzierung der für seine Verhältnisse hohen Investitionen. Deshalb hat der Grosse Rat den Regierungsrat in der Haushaltsdebatte 2023 beauftragt, eine Priorisierung der gesamten Investitionen vorzunehmen. Der Regierungsrat hat dazu den Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» vorgelegt. Der Regierungsrat schlägt zwei Varianten zur Bewältigung des steigenden Investitionsbedarfs vor: Variante 1 sieht vor, die vom Grossen Rat im Jahr 2021 beschlossene, theoretische maximale Neuverschuldung von 500 Mio. Franken für die Jahre 2022 bis 2031 einzuhalten und dafür 15 Hochbau-Projekte zu streichen und 19 zeitlich zu verschieben sowie das Jahresunterhaltsprogramm bei den Gebäuden zu kürzen. Variante 2 schlägt vor, die Obergrenze der theoretischen Neuverschuldung auf 750 Mio. Franken zu erhöhen und dafür nur auf neun Projekte zu verzichten und 13 zeitlich zu verschieben. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Variante 2 zur Umsetzung und damit eine höhere theoretische Neuverschuldung in Kauf zu nehmen, als der Grosse Rat bisher zu gewähren bereit war. Er erachtet die höhere Neuverschuldung angesichts des wirtschaftlichen Umfelds als tragbar (tiefe Zinsen, Höhe der Verschuldung insgesamt tragbar, allgemeine finanzielle Aussichten eher positiv) und zeigt auf, dass die effektive Neuverschuldung bis 2031 aufgrund der positiven finanziellen Aussichten im AFP 2026-2028 tiefer ausfallen könnte als theoretisch vorgesehen.

Die FiKo-Mehrheit teilt die optimistische Sichtweise des Regierungsrates nur teilweise und will deshalb an der Summe von 500 Mio. Franken theoretische Neuverschuldung festhalten. Dafür ist sie bereit, neben den Verzichten und Verschiebungen der Variante 2 auch den zeitlichen Verschiebungen der Vorhaben gemäss Variante 1 zuzustimmen. Die Streichung der Vorhaben gemäss Variante 1 und der Kürzung des Jahresunterhaltsprogramms lehnt sie jedoch ab.

Neben den Investitionen beantragt die FiKo-Mehrheit, einzelne Stellenbegehren des Regierungsrates nicht in vollem Umfang zu genehmigen oder zu streichen. Den Vorschlägen des Regierungsrates zu den Steuer-senkungen stimmt sie mit kleinen Anpassungen zu. Schliesslich ist die Kommission einhellig der Ansicht, dass die Benchmarkanalyse und die Spielraumanalyse nachträglich als eigene Geschäfte dem Grossen Rat unterbreitet werden sollen.

2. Arbeitsweise der Finanzkommission

Mit dem vorliegenden Bericht informiert die FiKo den Grossen Rat aus ihrer Sicht über das Budget 2025 und den Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028 und begründet ihre Anträge.

Die Finanzdirektorin stellte der FiKo das Budget 2025 / AFP 2026-2028 am 21. August 2024. Nach einer ersten Sichtung stellte die FiKo Fragen an die Direktionen zusammen und liess sich diese schriftlich beantworten. Weiter führte sie Besuche bei der Finanzdirektion (FIN), der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) sowie der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) durch, bei denen direktionsspezifische Fragen vertieft erörtert wurden.

Aufgrund der schriftlich und mündlich erhaltenen Informationen legte die FiKo die Schwerpunkte und Eckwerte fest und erteilte ihrem Sekretariat den Auftrag, den vorliegenden Bericht zu verfassen. Zudem diskutierte sie mögliche Anträge und Planungserklärungen. Der vorliegende Bericht und die Anträge wurden an mehreren Sitzungen beraten und am 5. November 2024 zuhänden des Grossen Rates verabschiedet. Während des Erarbeitungsprozesses stellte die FiKo dem Regierungsrat einen Entwurf des Berichts mit den provisorischen Anträgen zur Stellungnahme zu.

Einbezug der übrigen Kommissionen

Auf Anfang der neuen Legislatur, das heisst per 1. Juni 2022, hat der Grosse Rat Änderungen an seiner Geschäftsordnung vorgenommen. Eine der Änderungen betrifft den Einbezug der Sachbereichskommissionen in die Vorberatung des Budgets/AFP. Die Änderung lautet wie folgt:

Artikel 36 Absatz 3a GO

Sie [die FiKo] konsultiert in der Regel die anderen ständigen Kommissionen bei Geschäften gemäss Absatz 3 Buchstabe a [Budget] und b [Aufgaben- und Finanzplan einschliesslich der Investitionsplanung].¹

Die FiKo hat den anderen ständigen Kommissionen am 21. August 2024 die Unterlagen zum Budget 2025 / AFP 2026-2028 übermittelt und über den Terminplan für deren Einbezug informiert. Die FiKo hat von fünf Kommissionen Fragen zum Budget/AFP erhalten. Diese hat sie an die Direktionen weitergeleitet und deren schriftliche Antworten wiederum den Kommissionen zugestellt. Die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK), die Bildungskommission (BiK) und die Sicherheitskommission (SiK), die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) haben der FiKo einen schriftlichen Mitbericht mit Anträgen und Planungserklärungen eingereicht.

Für die Vorberatung des Budgets der Justiz ist die Justizkommission (JuKo) zuständig. Die FiKo hat der JuKo vorgeschlagen, eine Planungserklärung zur Stellenbewirtschaftung in der Justiz einzureichen. Die JuKo hat den Vorschlag akzeptiert, weshalb dieses Jahr keine Einigungskonferenz abgehalten wurde.

¹ Artikel 36 Absatz 3a Geschäftsordnung des Grossen Rates [GO] (BSG 151.211)

3. Budget 2025 / Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028: Das Wichtigste in Kürze

Alle Details zum Budget 2025 / AFP 2026-2028 können dem entsprechenden Zahlen- und Berichtswerk des Regierungsrates entnommen werden. Die FiKo stellt im Folgenden kurz die aus ihrer Sicht wichtigsten Zahlen und Eckwerte dar.

in Mio. CHF	BU 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
1. Erfolgsrechnung				
Ausgangslage (Dezember '23)	377	416	381	381
Veränderungen im Hauptverfahren	-130	19	6	27
Saldo Erfolgsrechnung (August '24)	246	436	386	408
2. Investitionsrechnung				
Ausgangslage (Dezember '23)	712	732	669	669
Veränderungen im Hauptverfahren	-99	-10	14	-101
Nettoinvestitionen (August '24)	613	722	683	568
3. Finanzierungssaldo				
Ausgangslage (Dezember '23)	36	68	117	117
Veränderungen im Hauptverfahren	-44	3	-45	90
Finanzierungssaldo (August '24)	-9	71	73	207
4. Weitere Kennzahlen				
Abschreibungen	358	357	370	367
Selbstfinanzierung	604	792	756	775
Selbstfinanzierungsgrad	99 %	110 %	111 %	136 %
Selbstfinanzierungsgrad über Planjahre	113 %			

Abbildung 1: Wichtigste Kennzahlen der vier Planjahre 2025–2028

3.1 Erfolgsrechnung

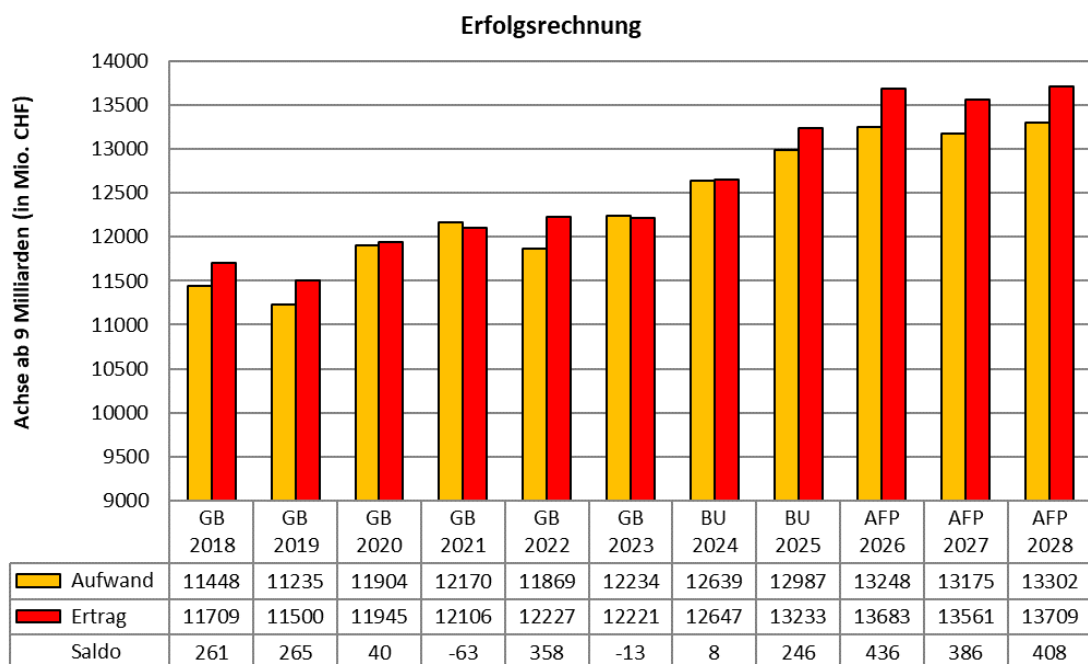


Abbildung 2: Erfolgsrechnung der Jahre 2018–2028

Der Saldo der Erfolgsrechnung stellt das Total der Erträge dem Total der Aufwände gegenüber. Für 2025 steigt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 347 Mio. und beläuft sich auf 12'987 Mio. Franken. In den vier Planungsjahren (2025-2028) steigt der Aufwand im Durchschnitt jährlich um 1,3 Prozent. Das Total der Erträge beträgt 2025 13'233 Mio. Franken. In den vier Planungsjahren (2025-2028) steigen die Erträge mit durchschnittlich 2 Prozent jährlich und somit stärker als der Aufwand. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Zahlen des vorliegenden Budget/AFP etwas positiver aus als erwartet. Hauptgrund dafür sind die prognostizierten steigenden Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich.

3.2 Investitionsrechnung

3.2.1 Nettoinvestitionen

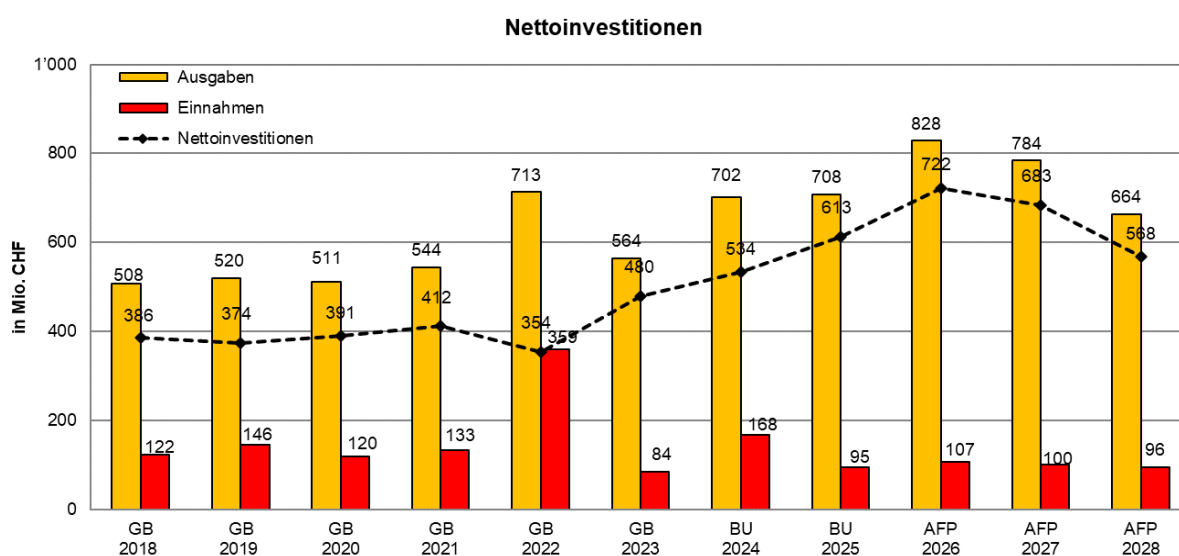


Abbildung 3: Investitionen der Jahre 2018–2028 (inkl. Spezialfinanzierungen)

Die wichtigste Kennzahl der Investitionsrechnung ist der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben, also die Nettoinvestitionen. Sie stellen den Betrag dar, den der Kanton nach Abzug von Beiträgen Dritter (v. a. Bund und Gemeinden) für seine Investitionen aus eigenen Mitteln aufbringen muss.

Die Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) sollen im Jahr 2025 613 Mio. Franken erreichen. Der Höhepunkt wird im Jahr 2026 mit 722 Mio. Franken erreicht. Die Höhe des Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent wurde auch in der diesjährigen Planung beibehalten. Das bedeutet, dass die Summe der in der Sachplanung geplanten Investitionsvorhaben die im Budget 2025 / AFP 2026-2028 berücksichtigten finanziellen Mittel übersteigt. Damit wird sichergestellt, dass die für die Investitionen bereitgestellten Mittel tatsächlich ausgeschöpft werden können, indem bei Verzögerungen andere Projekte vorgezogen werden können.

3.3 Finanzierungssaldo

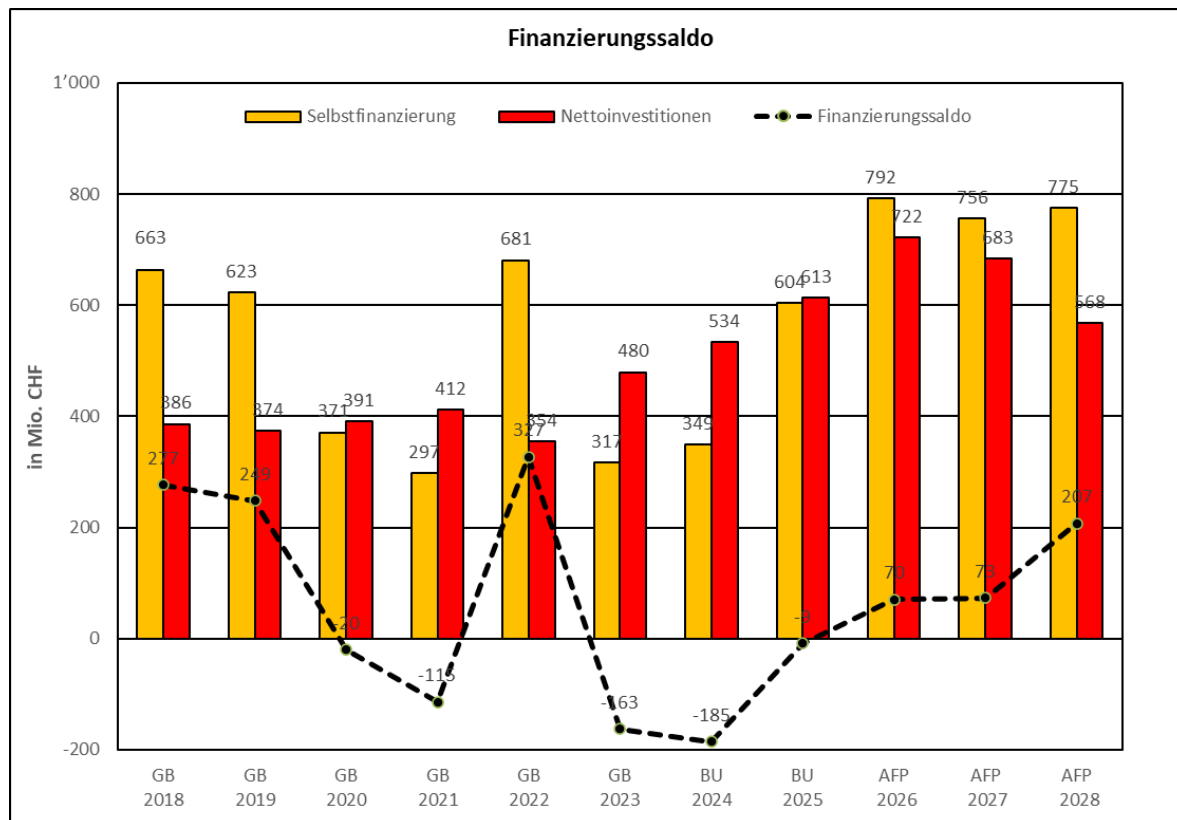


Abbildung 4: Finanzierungssaldi der Jahre 2018–2028

Der Finanzierungssaldo sagt aus, ob der Kanton seine gesamten Ausgaben inkl. Investitionen aus eigener Kraft finanzieren kann. Wenn der Saldo positiv ist, ist dies der Fall. Wenn er negativ ist, muss der Kanton zur Finanzierung Fremdkapital beschaffen.

Im Budget 2025 wird ein negativer Finanzierungssaldo in der Höhe von 9 Mio. Franken erwartet. Die Finanzierungssaldi für die drei AFP-Jahre 2026–2028 sind positiv. Im Vergleich zur Vorjahresplanung ist für 2026 ein höherer und für 2027 ein niedrigerer Betrag zu erwarten. Insgesamt ist über die vier Budget/AFP-Jahre ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 113 Prozent vorgesehen. Dies ergibt einen Schuldenabbau von insgesamt 342 Mio. Franken über die vier Planjahre.

3.4 Einhaltung der Schuldenbremsen

3.4.1 Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Die bernische Stimmbevölkerung stimmte am 18. Juni 2023 einer Änderung der Kantonsverfassung zu, die am 1. Januar 2024 in Kraft trat und eine Optimierung der Schuldenbremsen vorsieht.

Die Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wurde wie folgt angepasst: Bisher hat ein defizitäres Budget der Zustimmung von mindestens drei Fünfteln der Mitglieder des Grossen Rates (d. h. 96 Ja-Stimmen) bedurft. Neu ist ein Defizit im Budget möglich, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist. Der Bilanzüberschuss per Ende 2023 beträgt 237 Mio. Franken, womit ein Defizit in der Erfolgsrechnung im Budget 2025 bis in dieser Höhe mit einfachem Mehr genehmigt werden kann.

Das Budget 2025 weist einen Ertragsüberschuss von 246 Mio. Franken aus und erfüllt damit die Vorgaben zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung.

3.4.2 Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Jahr	GB 2020	GB 2021	GB 2022	GB 2023	BU 2024	BU 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Finanzierungssaldo	-20	-115	327	0	-185	-9	71	73	207
Total der 5 Vorjahre BU + 3 Planjahre	7					342			
Finanzierungssaldo 2020-2028	349								

Abbildung 5: Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

Die revidierte Kantonsverfassung (Art. 101b Abs. 2 KV) sieht bezüglich der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung Folgendes vor: «Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Budget ist im Aufgaben- und Finanzplan auszugleichen, soweit er nicht durch Finanzierungsüberschüsse der dem Budgetjahr vorangehenden fünf Jahre gedeckt ist.» Relevant ist auch die Bestimmung von Art. 101b Abs. 5 KV, wonach ein negativer Finanzierungssaldo nur dann zu kompensieren ist, wenn die Nettoschuldenquote (Nettoschulden I im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt) Ende des Vorjahres sechs Prozent übersteigt. Die Nettoschuldenquote beträgt per 31. Dezember 2023 6,01 Prozent, so dass eine Kompensationspflicht für den negativen Finanzierungssaldo des Budgets 2025 besteht.

Abbildung 5 zeigt die Finanzierungssaldi der Rechnungsjahre 2020 bis 2023, der Budgets 2024 und 2025 sowie der AFP-Jahre 2026-2028. Die Rechnungen 2020 und 2021 weisen negative Finanzierungssaldi von 20 bzw. 115 Mio. Franken aus. Im Jahr 2022 wurde ein hoher positiver Finanzierungssaldo von 327 Mio. Franken erzielt. Für die Rechnung 2023 erscheint ein Betrag von null. Der Grund dafür ist, dass der Grosse Rat in der Sommersession 2024 beschloss, den ausgewiesenen negativen Finanzierungssaldo von 163 Mio. gemäss den Regelungen zur Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, die bis Ende 2023 in Kraft gewesen sind, zu kompensieren. Um eine doppelte Kompensation des Defizits 2023 zu vermeiden, wird für die ab 2024 geltende Regelung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung für das Jahr 2023 eine Null eingesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Korrektur ergibt sich für die fünf Jahre vor dem Budget 2025 ein Finanzierungsüberschuss von 7 Mio. Franken. Der im Budget 2025 ausgewiesene negative Finanzierungssaldo von 9 Mio. Franken kann somit durch die Überschüsse der Jahre 2020 bis 2024 teilweise kompensiert werden. Die restliche Kompensation ist durch die prognostizierten positiven Finanzierungssaldi des AFP 2026-2028 von 342 Mio. Franken möglich. Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung wird damit gemäss den per 1. Januar 2024 revidierten Bestimmungen eingehalten.

3.5 Personal

3.5.1 Lohnmassnahmen

in % der Lohnsumme	GB 2020	GB 2021	GB 2022	GB 2023	BU 2024	BU 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
individueller Gehaltsaufstieg	0.7	0.4	0.4	0.7	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Gehaltsaufstieg aus Rotationsgewinnen	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Teuerungsausgleich	0.2	0.0	0.0	0.5	2.0	1.0	0.5	0.5	0.5
Total Lohnmassnahmen	1.7	1.2	1.2	2.0	3.3	2.3	1.8	1.8	1.8

Abbildung 6: Überblick über die Lohnmassnahmen 2020–2028 (in % der Lohnsumme)

Das Budget 2025 sieht Mittel für individuelle Gehaltsaufstiege von 0,5 Prozent für das Kantonspersonal und 0,7 Prozent für die Lehrkräfte vor. Die Rotationsgewinne bleiben mit 0,8 Prozent konstant, womit insgesamt 1,3 bzw. 1,5 Prozent für die individuellen Gehaltsstufenaufstiege zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind im Budget 2025 Mittel für einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 1,0 Prozent der Lohnsumme vorgesehen, so dass für die Lohnmassnahmen 2025 insgesamt 2,3 Prozent für das Kantonspersonal und 2,5 Prozent für die Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Bei den subventionierten Betrieben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) stehen für 2025 unter Ausklammerung allfälliger Rotationsgewinne innerhalb der subventionierten Betriebe Mittel im Umfang von 1,7 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Über die definitiven Lohnmassnahmen entscheidet der Regierungsrat wie in den vergangenen Jahren nach der Beschlussfassung des Grossen Rates zum Budget 2025.

Personalkategorie	BU 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Kantonspersonal	2.3 %	1.8 %	1.8 %	1.8 %
Lehrkräfte	2.5 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Subventionierte Betriebe	1.7 %	1.2 %	1.2 %	1.2 %

Abbildung 7: Überblick über die Lohnmassnahmen nach Personalkategorien im Budget 2025 / AFP 2026-2028 (in % der Lohnsumme)

Im AFP 2026-2028 ist ein Wachstum von jeweils 0,5 Prozent für individuelle Gehaltsaufstiege (Kantonspersonal) bzw. 0,7 Prozent (Lehrkräfte) vorgesehen. Damit werden unter Berücksichtigung der Rotationsgewinne von 0,8 Prozent und einem Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent Lohnmassnahmen von 1,8 Prozent bzw. 2,0 Prozent erreicht. Die Zielsetzungen zum individuellen Gehaltsaufstieg gemäss Lehreranstellungsgesetz bzw. Personalgesetz können mit den im Budget 2025 / AFP 2026-2028 eingestellten Massnahmen erreicht werden, indem für den individuellen Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals real 1,3 Prozent und für die Lehrkräfte 1,5 Prozent zur Verfügung stehen.

Haltung der FiKo

Eine Minderheit der FiKo stellt den Antrag, an subventionierte Betriebe, die weniger als 30 Mitarbeitende beschäftigen, zusätzlich Rotationsgewinnen (0,8 Prozent der Lohnsumme) auszus zahlen. Nach deren Ansicht sind sie zu klein, dass regelmässig Rotationsgewinne anfallen würden (vgl. Antrag 2.1 und Planungs-erklärung 2.2). Die FiKo-Mehrheit folgt dem Antrag des Regierungsrates.

3.5.2 Stellenwachstum

Die nachfolgende Tabelle fasst die Veränderungen der Sollbestände für das Budgetjahr 2025 im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (alle Direktionen und die Staatskanzlei) sowie die Sollbestände der Gerichtsbehörden, der Staatsanwaltschaft, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste des Grossen Rates und der Datenschutzaufsichtsstelle, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates liegen, zusammen. Zur besseren Interpretation der Zielwerte enthält sie zudem die Ist-Bestände per Ende 2023.

Organisations- einheit	Ist-Bestand in VZE per 31.12.2023	Soll-Bestand in VZE		
		2024	2025	Veränderung 2024-2025
STA	79.7	82.5	82.5	0
WEU	780.9	783.1	787.1	4.0
GSI	210.7	194.2	196.2	2.0
DIJ	891.5	886.4	908.8	22.4
SID	4035.9	4155.6	4202.1	46.5
FIN	1031.9	1040.4	1051.4	11.0
BKD	1132.7	1067.1	1098.8	31.7
BVD	772.1	799	806.6	7.6

Total	8935.4	9008.2	9133.4	125.2
JUS	790.2	815	823.2	8.2
FK	20.7	24.0	24.0	0
PARL	21.0	19.7	19.7	0
DSA	6.5	6.7	10.7	4.0

Abbildung 8: Stellenbestand der Staatskanzlei, der Direktionen, der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle

Im Planungsprozess 2024 wurden Stellen im Umfang von 125,2 Vollzeiteinheiten (VZE) bewilligt, davon sind 14,3 VZE vollständig refinanziert bzw. aus Fonds finanziert oder budgetneutral. Hinsichtlich der Bewilligung von refinanzierten Stellen reichte die FiKo zur Haushaltsdebatte 2022 eine Planungserklärung zum AFP 2024-2026 ein, die der Grosse Rat grossmehrheitlich annahm. Diese Planungserklärung stellt eine Verschärfung gegenüber der bisherigen Praxis dar: Stellen dürfen demnach nur noch als refinanziert bezeichnet werden, wenn die entsprechenden Erträge verbindlich zugesichert sind, indem Zusicherungen in Form von Vereinbarungen vorliegen. Diese Vorgabe wurde vom Regierungsrat im Rahmen des Planungsprozesses für das Jahr 2025 umgesetzt. Für 3,3 VZE der insgesamt 14,3 VZE konnte die Refinanzierung im Sinne der Definition der Planungserklärung des Grossen Rates nicht vollständig sichergestellt werden. 42,5 VZE sind durch einen direkten Beschluss des Grossen Rates oder durch eine Planungserklärung entstanden. Die restlichen bewilligten Stellen im Umfang von 65,9 VZE sind nicht oder nur teilweise refinanziert.

Eine besondere Situation liegt nach Auffassung des Regierungsrates bei den Stellen der WEU vor. Die 4 neuen Stellen in Abbildung 8 sind zu 100 Prozent refinanziert. Die 1,5 Stellen bei «Umwelt und Energie» (PG 4.7.7.) und die insgesamt 2,5 neuen Stellen in den Bereichen «Landwirtschaft» (PG 4.7.5) und «Natur» (PG 4.7.6) erscheinen nicht in Abbildung 8, da in gleichem Umfang Stellen im Amt für Wald und Naturgefahren innerhalb der WEU aufgehoben wurden.

Die Festlegung des Sollbestandes der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, der Finanzkontrolle, des Parlamentsdienstes des Grossen Rates sowie der Datenschutzaufsichtsstelle liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, sondern in der Kompetenz der obersten Führungsgremien der jeweiligen Institutionen. Insgesamt ergibt sich für diese Organisationseinheiten eine Erhöhung des Sollbestandes um 12,2 VZE. Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft (JUS) beabsichtigen die Schaffung von insgesamt 19,7 neuen Stellen (davon 3,4 VZE befristet). Gleichzeitig plant die JUS, den Sollbestand aufgrund auslaufender befristeter Stellen um 11,5 Stellen zu reduzieren, so dass die JUS per Saldo 8,2 neue Stellen schafft. Die JuKo unterstützt diese Stellenaufstockungen. Darüber hinaus schafft die Datenschutzaufsichtsbehörde 4,0 neue Stellen aufgrund der Übernahme von Aufgaben der Gemeinden. Die entsprechenden Kosten werden über den Lastenausgleich ausgeglichen.

Haltung der FiKo

Die Mehrheit der FiKo beantragt dem Grossen Rat, das Stellenwachstum mehrerer Organisationseinheiten weniger hoch ausfallen zu lassen als vom Regierungsrat beantragt.

PG-Nr.	Produktgruppe	Kürzung gegenüber Antrag RR
4.7.5	Landwirtschaft	1,5 VZE
4.7.7	Umwelt und Energie	1,5 VZE
6.7.12	KESB	5,6 VZE
7.7.2	Kantonspolizei	35,0 VZE
9.7.6	Zentrale Dienstleistungen	1,5 VZE
13.1	Datenschutzaufsichtsstelle	4,0 VZE

Abbildung 9: Übersicht über die von der Mehrheit der FiKo beantragten Stellenkürzungen

Bei der Kürzung von 35,0 Stellen der Kantonpolizei handelt es sich um die vom Grossen Rat beschlossene, jedoch noch nicht erfolgte Aufstockung des Korpsbestandes (Motion 138-2016). Bei der WEU ist die FiKo-Mehrheit der Ansicht, dass es für die Neobiotenbekämpfung nicht 1,5 VZE braucht. Für den Klimaschutz im AUE wurden bereits in den vergangenen Jahren neue Stellen bewilligt, eine nochmalige Erhöhung ist aus Sicht der FiKo-Mehrheit nicht angezeigt. Die FiKo-Minderheit weist darauf hin, dass bei der Zustimmung des Grossen Rates zur Motion 241-2023, «Bekämpfung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*)» bekannt war, dass zur Umsetzung der Forderung personelle Ressourcen geschaffen werden müssen.

Bei der Datenschutzaufsichtsstelle ist der Verzicht nicht als endgültig zu verstehen. Mit der Revision des Datenschutzgesetzes ist eine Systemänderung geplant, bei welcher der Kanton den Datenschutz für die Gemeinden übernehmen soll, die Gemeinden sich jedoch an den Kosten beteiligen. Die Mehrheit der FiKo ist der Ansicht, dass zuerst die Gesetzesänderung beschlossen werden soll, bevor die Stellen geschaffen werden. Die Traktandierung des Datenschutzgesetzes ist für 2025 vorgesehen.

3.6 Einschätzung der finanziellen Lage

Die Zahlen im Budget 2025 / AFP 2026-2028 und die Argumentation des Regierungsrates im Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» werden von den Mitgliedern der FiKo unterschiedlich bewertet. Die Kommissionsmehrheit schätzt die finanzielle Situation des Kantons pessimistischer ein als der Regierungsrat, da sie die Negativrisiken in den kommenden Jahren stärker gewichtet. Der AFP sieht für die Jahre 2027 und 2028 Ausschüttungen der Nationalbank vor. Diese Auszahlungen sind in den letzten beiden Jahren nicht erfolgt und wurden aus dem Budget 2025 und dem AFP 2026 herausgenommen. Würden die entsprechenden Beträge aus den AFP 2027 und 2028 herausgerechnet, würden sich die erwarteten Überschüsse in der Erfolgsrechnung um je 160 Mio. Franken verringern und der Finanzierungssaldo für diese Jahre würde nicht mehr den vom Regierungsrat vorgesehenen Schuldenabbau ermöglichen. Schliesslich erwähnt der Regierungsrat, dass die Steuerertragsprognose eine «optimistische Steuerertragsschätzung am oberen Rand der Schätzungsbandbreite»² sei.

Risiken für die Kantonsfinanzen bestehen auch aufgrund von zwei Projekten auf Bundesebene. Da sich die Bundesfinanzen im roten Bereich befinden, wurde beim Bund einerseits eine Aufgaben- und Subventionsüberprüfung durchgeführt. Gestützt darauf hat der Bundesrat Ende September die Eckwerte für eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Entlastungsprogramm festgelegt, das in wesentlichem Umfang auch Kürzungen oder Verzichte bei Beiträgen an die Kantone vorsieht. Andererseits wird im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» eine Entflechtung zwischen Bund und Kantonen angestrebt. Auch wenn die Globalbilanz der Entflechtung für beide Staatsebenen neutral ausfallen soll, könnten einzelne Kantone in gewissen Bereichen von Mehrbelastungen oder tieferen Bundesbeiträgen betroffen sein. Ein weiteres grosses Risiko für den Finanzhaushalt des Kantons sind die drohenden hohen Mehrkosten bei den Spitälern, insbesondere bei der Insel Gruppe. Sollte die Insel Gruppe nicht in der Lage sein, ihre finanzielle Lage zu stabilisieren, könnte der Kanton sehr substanziell belastet werden. Auch eine allfällige Nichtrückzahlung der Darlehen aus dem Rettungsschirm, welchen der Grosse Rat in der Sommersession 2023 gewährte, kann nicht ausgeschlossen werden. Die geopolitische Lage bleibt wegen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten zudem unsicher. Es ist möglich, dass die Energiekosten und Rohstoffpreise in den nächsten Jahren steigen. Ein wichtiger Punkt betrifft die rege Bautätigkeit des Kantons: Für die Ausführung der vielen Grossprojekte des Kantons kommen auf dem Baumarkt nur wenige Firmen überhaupt in Frage. Wenn der Kanton zu viele Vorhaben gleichzeitig ausschreibt, besteht die Gefahr, dass er keine Anbieter findet oder nur zu stark erhöhten Preisen.

Die Kommissionsminderheit sieht die finanzielle Situation optimistischer und erachtet es als notwendig, den zukünftigen Herausforderungen des Kantons mit Investitionen zu begegnen. Die Budgetzahlen werden als realistisch und mit einer ausgewogenen Abwägung zwischen Risiken und Chancen für die kommenden

² Budget 2025 und Aufgaben-/Finanzplan 2026–2028 des Kantons Bern. Vortrag, S. 43.

Jahre beurteilt. Ein objektiver Faktor, der die positive Entwicklung der kantonalen Finanzlage bestätigt, ist der substanzielle Schuldenabbau in den letzten Jahren. Der Kanton hat zahlreiche Aufgaben in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise der Bildung oder dem Gesundheitswesen zu finanzieren. In diesen Bereichen sind seit vielen Jahren Investitionen nötig, die nicht oder nur unzureichend getätigt wurden. Die in den kommenden Jahren erwarteten Überschüsse sollten daher investiert werden, um diesen Investitionsrückstand aufzuholen. Es erscheint realistisch, dass die theoretische Neuverschuldung aufgrund der erhöhten Investitionen nur in sehr viel geringerem Ausmass oder sogar gar nicht anfallen wird. Das ordentliche Investitionsniveau des Kantons wurde vom Regierungsrat auf 450 Mio. festgelegt. Dieser Wert ist im interkantonalen Vergleich tief und sollte langsam, aber stetig erhöht werden. Es kann also nicht von einer zu ambitionösen oder zu optimistischen Investitionspolitik gesprochen werden. Im Allgemeinen sind Investitionen für das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Wohlstandsniveau der Bevölkerung vorteilhafter als eine tiefe Verschuldung des Kantons mit weniger Investitionen. Gemäss den vorliegenden Zahlen könnte die Schuldenquote in den nächsten Jahren unter 6 Prozent fallen und damit die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung vorübergehend ausser Kraft gesetzt werden. Dies zeigt, dass die Finanzplanung nicht zu optimistisch ist, da gemäss den Kriterien der Schuldenbremse noch Spielraum für eine höhere Verschuldung bestehen würde. Zudem ist die Situation auf dem Kreditmarkt vorteilhaft, insbesondere aufgrund der tiefen und weiterhin sinkenden Zinsen. Der Kanton sollte daher die Gelegenheit nutzen, in den nächsten Jahren zu investieren. Eine weitere Chance liegt in möglichen Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Für die Jahre 2025 und 2026 werden derzeit keine Ausschüttungen erwartet. Sollte die SNB entgegen den Erwartungen trotzdem einen hohen Gewinn erzielen und Ausschüttungen vornehmen können, würden sich die prognostizierten Überschüsse weiter erhöhen.

4. Schwerpunkte der Finanzkommission

4.1 Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs (separater Bericht des Regierungsrates)

4.1.1 Priorisierung der Investitionen seit 2021

Seit Mitte der 2010er Jahre hat sich abgezeichnet, dass der Kanton Bern seine Investitionsausgaben in den kommenden Jahren deutlich erhöhen muss, um die vielen anstehenden Grossprojekte finanzieren zu können. Die erste umfassende Investitionspriorisierung wurde im Rahmen des Planungsprozesses 2021 erarbeitet und beschränkte sich auf den Bereich Hochbau. Neben der Priorisierung der Investitionen wurde entschieden, die nicht mehr benötigten Mittel aus dem SNB-Fonds und dem Fonds für Spitalinvestitionen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs einzusetzen sowie eine begrenzte Neuverschuldung in Kauf zu nehmen. Weiter wurde gestützt auf die Finanzmotion 023-2019 der FDP, «Erhöhung der Nettoinvestitionen», der ordentliche Investitionsbedarf des Kantons auf 450 Mio. Franken pro Jahr festgelegt.

Zur Finanzierung des über die 450 Mio. Franken hinausgehenden zusätzlichen Investitionsbedarfs wurden verschiedene Varianten der Neuverschuldung diskutiert: keine Neuverschuldung, eine Neuverschuldung von 500 Mio. Franken und eine Neuverschuldung von 1 Mrd. Franken. Der Grosse Rat entschied sich in der Wintersession 2021 für die Variante 2 (Neuverschuldung von 500 Mio. Franken). Mit der im Jahr 2021 gewählten Variante stehen in den zehn Jahren von 2022 bis 2031 insgesamt 5,6 Mrd. Franken für Nettoinvestitionen zur Verfügung: 4,5 Mrd. Franken aus ordentlich finanzierten Investitionen, 500 Mio. Franken über Neuverschuldung und 632 Mio. Franken aus diversen Fonds (v. a. SNB-Fonds und Spitalinvestitionsfonds).

Die Aktualisierung der gesamtstaatlichen Investitionsplanung (GKIP) im vergangenen Planungsprozess für das Budget 2024 hat gezeigt, dass der Mittelbedarf im Hochbau deutlich über den in der Priorisierung 2021 festgelegten Zielen liegt. Gleichzeitig wurde ein erhöhter Investitionsbedarf in anderen Bereichen wie Tiefbau, öffentlicher Verkehr, Kultur und ICT festgestellt. Der Grosse Rat verabschiedete in der Wintersession 2023 eine Planungserklärung, in welcher der Regierungsrat aufgefordert wird, im Hinblick auf das Budget 2025 eine Priorisierung der gesamten Investitionen vorzunehmen sowie aufzuzeigen, wie er den Beschluss des Grossen Rates zur maximalen Neuverschuldung von 500 Mio. Franken einhalten will.

Der Regierungsrat hat den Auftrag umgesetzt, in dem er dem Grossen Rat den separaten Bericht «Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs» vorlegt, der in der Wintersession 2024 im Rahmen der Haushaltsdebatte beraten werden soll.

4.1.2 Priorisierung der Investitionen: Zusammenfassung des Berichts des Regierungsrates

Im Rahmen der aktuellen Priorisierung wurde in einem ersten Schritt eine provisorische Aktualisierung der Gesamtstaatlichen Investitionsplanung (GKIP) für die Periode 2024-2033 vorgenommen. Dabei wurde insbesondere ein erneut erhöhter Bedarf im Hochbau festgestellt. Mit der entsprechenden Aktualisierung der GKIP ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2031 eine theoretische Neuverschuldung in der Höhe von 1,2 Mrd. Franken. Der Regierungsrat schlägt zwei Varianten zur Bewältigung des angemeldeten Investitionsbedarfs vor:

- Variante 1 sieht vor, die vom Grossen Rat beschlossene maximale Neuverschuldung von 500 Mio. Franken im Jahr 2021 einzuhalten.
- Variante 2 des Regierungsrates schlägt vor, die Obergrenze der Neuverschuldung auf 750 Mio. Franken zu erhöhen.

Der Regierungsrat hält die Erhöhung der maximalen Neuverschuldung auf 750 Mio. Franken für tragbar. Er stellt die aktuelle Verschuldungssituation des Kantons Bern in einem interkantonalen Vergleich dar und kommt zum Schluss, dass die Verschuldung des Kantons Bern zwar höher ist als in den meisten anderen Kantonen, die Werte aber trotzdem als gut bezeichnet werden können. Weiter argumentiert er, dass in den letzten Jahren insbesondere der Zinsaufwand markant gesunken ist. Das aktuelle Marktumfeld ist zudem positiv, so dass mittelfristig nicht mit einem markanten Anstieg des Zinsaufwandes gerechnet werden muss.

Am Ende des Priorisierungsprozesses wurde bei verschiedenen Projekten ein «zwingender» Mehrbedarf festgestellt, der dazu führt, dass die «theoretische» Neuverschuldung der beiden Varianten 1 und 2 um je 50 Mio. Franken höher ausfällt als vorgesehen. Variante 1 rechnet also tatsächlich mit einer theoretischen Neuverschuldung von 550 Mio. Franken und Variante 2 mit 800 Mio. Franken.

Vorgehen des Regierungsrates

Um die beiden im Bericht diskutierten Priorisierungsvarianten zu realisieren, wurden die in der GKIP aufgelisteten Projekte zu Clustern zusammengefasst. Danach wurde die Festlegung des Neuverschuldungsniveaus vorgenommen, um die prozentuale Kürzung für jeden Cluster zu berechnen. Die DIR/STA haben in der Folge Priorisierungsmassnahmen bezüglich Verzicht oder Verschiebung von Projekten formuliert. Diese wurden dem Regierungsrat vorgelegt und in die GKIP 2025-2034 aufgenommen. Diese Methode wurde bereits in den Priorisierungsrunden der Vorjahre angewendet, hat sich bewährt und ist für die DIR/STA nachvollziehbar und akzeptiert.

Die Ausgaben für die in der GKIP 2024-2033 berücksichtigten Investitionsprojekte belaufen sich auf insgesamt 7,4 Mrd. Franken. Die Investitionsvorhaben wurden in acht³ Cluster unterteilt, wie in Abbildung 10 dargestellt.

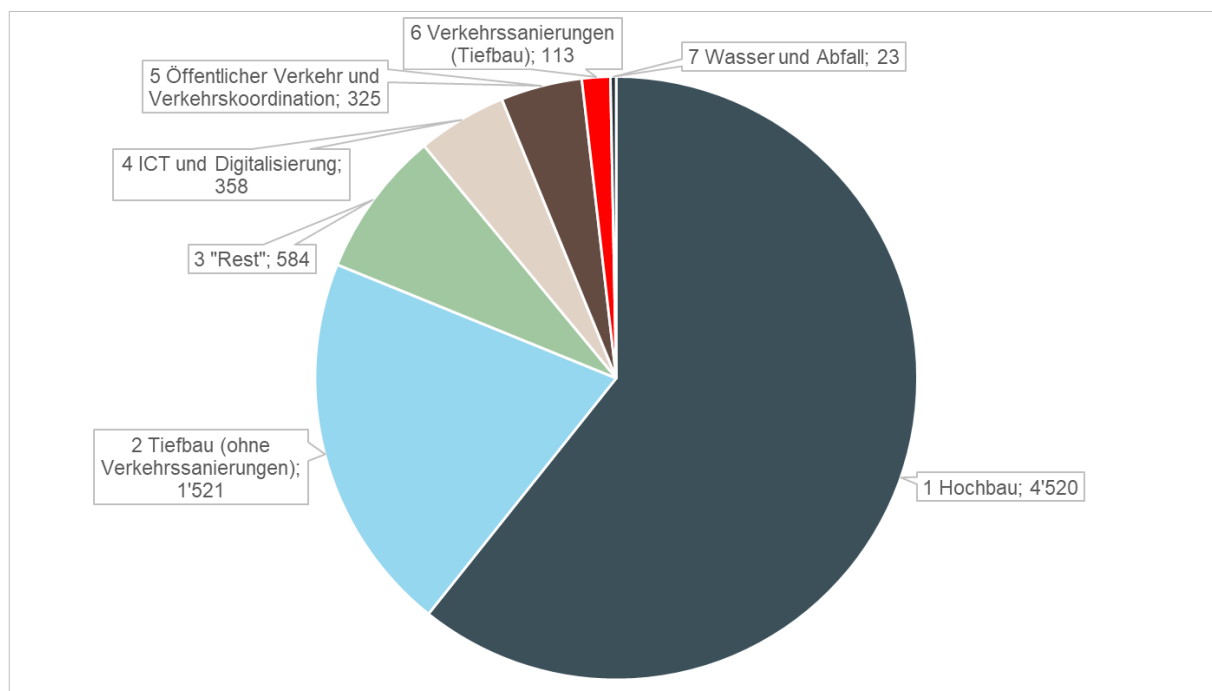


Abbildung 10: Cluster und deren Volumen (Mio. CHF) über den Zeitraum 2024-2033

Mit 4,5 Mrd. Franken bzw. 61 Prozent des gesamten Investitionsvolumens bildet der Hochbau das grösste Cluster. Das zweitgrösste Cluster stellt der Tiefbau dar, wobei die Verkehrssanierungen Aarwangen und

³ Das achte Cluster «Rückerstattungen Behindertenbereich» betrifft die Rückerstattung von altrechtlich ausgerichteten Investitionsbeiträgen und ist in der Grafik nicht berücksichtigt.

Emmentalwärts nicht berücksichtigt sind. Die Summe für dieses Cluster beträgt 1,5 Mrd. Franken oder 20 Prozent des Gesamtvolumens. Auf das Cluster «Rest», das einzelne grössere und viele kleinere Projekte umfasst, entfallen knapp 600 Mio. Franken oder 8 Prozent. Das viertgrösste Cluster «ICT und Digitalisierung» hat ein Volumen von rund 350 Mio. Franken oder 5 Prozent und ist damit ähnlich gross wie der Block «Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination». Die Cluster «Verkehrssanierung» und «Wasser und Abfall» weisen die kleinsten Volumen auf.

Cluster Hochbau

Ausgehend von der Planungserklärung des Grossen Rates, die Neuverschuldung auf 500 Mio. Franken zu begrenzen, hat der Regierungsrat die Variante 1 mit einer maximalen Neuverschuldung von 550 Mio. Franken vorgelegt. Aufgrund des markant gestiegenen Investitionsbedarfs in praktisch allen Bereichen hat der Regierungsrat die Variante 2 mit einer Neuverschuldungsgrenze von 800 Mio. Franken ausgearbeitet, die er zur weiteren Umsetzung empfiehlt.

	Neuverschuldung	Priorisierung	Projekte			
Variante 1	550 Millionen	20% im Hochbau + 3% in übrigen Clustern	97 Projekte	19 Projekte Verschiebung	15 Projekte Verzicht	Kürzung JUP 10 Million pro Jahr
Variante 2	800 Millionen	12 % im Hochbau + 3% in übrigen Clustern	109 Projekte	9 Projekte Verschiebung	13 Projekte Verzicht	

Abbildung 11: Übersicht der Varianten 1 und 2

Variante 1 bringt Kürzungen im Umfang von rund 20 Prozent im Hochbau im Vergleich zur Planung ohne Priorisierungen. Variante 2 entspricht einer Kürzung von etwa 12 Prozent. In den übrigen Clustern nehmen beide Varianten Kürzungen von 3 Prozent vor.

Konkret bedeuten die Kürzungen bei Variante 1 die zeitliche Verschiebung innerhalb der Jahre 2025-2031 von 19 Projekten und den Verzicht auf 15 Projekte vor sowie eine Kürzung des Jahresunterhaltsprogramms bei den Gebäuden. Bei Variante 2 werden neun Projekte verschoben und auf die Umsetzung von 13 Projekten wird vollständig verzichtet.

Die Liste der Projekte, auf die in den beiden Varianten *verzichtet* werden soll, sieht wie folgt aus:

	Projekt	DIR	Entlastung GKIP 2025-2034 netto in CHF	Entlastung Zeitraum 2025-2031 in CHF	Alternativkosten IR & ER ⁴ in CHF	Verzicht
1	Burgdorf, Bildungscampus, Erweiterung Gymnasium	BKD	23'300'000	23'300'000	IR: 80'000'000 ER: 13'700'000	Verzicht
2	Burgdorf, Gymnasium, Kauf und Sanierung	BKD	15'000'000	15'000'000		
3	Burgdorf, Bildungscampus, Technische Fachschule (TF)	BKD	145'950'000	145'950'000		
4	Bern, BFH, Nachfolgenutzungen	BKD	18'000'000	14'090'000	IR: n.q. ER: n.q.	Verzicht
5	Tramelan, Centre interrégional de perfectionnement (CIP), Chemin d. Lovières 13 (Hotelbetrieb)	BKD	20'000'000	20'000'000	IR: 6'000'000 ER: -	Verzicht
6	Burgdorf, Bildungszentrum Emme (BZE), Zähringerstr. 15, Mieterausbau	BKD	6'000'000	6'000'000	IR: - ER: 24 000 p.a.	Verzicht

⁴ IR: Investitionsrechnung / ER: Erfolgsrechnung

7	Biel, Wasenstrasse, Ersatzneubau	BKD	4'040'000	1'500'000	IR: 650'000 p.a. ER: -	Verzicht
8	Bern, UniS, Schanzenstr. 1, Weiterbildungszentrum	BKD	2'000'000	2'000'000	-	Verzicht
9	Bern, PH, Fabrikstrasse 2, Instandsetzung	BKD	11'975'000	11'975'000	IR: 500'000 p.a. ER: -	Verzicht
10	Bern, BVD, Reiterstrasse 11, Dach-Fassadensanierung	BVD	12'000'000	12'000'000	-	Verzicht
11	Bern, Obergericht, Hochschulstrasse 17, Anbau	JUS	9'200'000	9'200'000	-	Verzicht
12	Bern, KAPO, Neubrückstrasse 166, Ersatz Festhalteraum	SID	4'000'000	4'000'000	-	Verzicht
13	St. Johannsen, Justizvollzugsanstalt (JVA), Parkplatz	SID	930'000	930'000	-	Verzicht
Total			272'395'000	265'945'000		

Abbildung 12: Liste der zu verzichtenden Projekte in beiden Varianten

Die Alternativkosten bezeichnen diejenigen Kosten, die entstehen, wenn auf das Vorhaben verzichtet wird (z. B. Sanierung oder Mietkosten des bisherigen Standorts, Umnutzung anderer Gebäude, Abschreibung von bereits getätigten Investitionen [Sunken Costs]).

Die Liste der Projekte, die in beiden Varianten *zeitlich verschoben* werden soll, sieht wie folgt aus:

	Projekt	DIR	Entlastung GKIP 2025-2034 netto in CHF	Entlastung Zeitraum 2025-2031 in CHF	Verschiebung
1	Biel, BFH, Quellgasse 10/12/21, Sanierung und Umbau	BKD	-	800'000	+ 1 Jahr
2	Biel, Schulanlage Linde, Instandsetzung	BKD	34'730'000	16'840'000	+ 2 Jahre
3	Bern, Universität, 1. Etappe Uni Muesmatt	BKD	97'400'000	7'900'000	+ 2 Jahre
4	Bern, Universität, Tierspital, Sanierung und Erweiterung	BKD	68'000'000	9'775'000	+ 2 Jahre
5	Bern, Universität, Insel, Baubereich 03 (BB03), Ausbildung Medizin	BKD	44'000'000	128'000'000	+ 3 Jahre
6	Avenir Berne romande (ABR), Reconvilier, Neubau Centre Justice et Police (CJP)	SID	54'500'000	54'500'000	+ 10 Jahre
7	Biel, Spitalstrasse 20, Gesamtsanierung	SID	13'000'000	1'500'000	+ 2 Jahre
8	Bern, Kantonspolizei, Neubau Polizeischule	SID	31'040'000	10'800'000	+ 7 Jahre
9	Hindelbank, Justizvollzugsanstalt, Gesamterneuerung	SID	4'500'000	16'000'000	+ 1 Jahr
Total			347'170'000	246'115'000	

Abbildung 13: Liste der zu verschiebenden Projekte in beiden Varianten

Die Variante 1 erfordert den *zusätzlichen Verzicht* auf zwei weitere Projekte.

	Projekt	DIR	Entlastung GKIP 2025-2034 netto in CHF	Entlastung Zeitraum 2025-2031 in CHF	Alternativkosten IR & ER in CHF	Verzicht
1	Bern, Universität, Insel, Baubereich 03 (BB03), Ausbildung Medizin	BKD	245'000'000	179'200'000	ER 430'000 p.a. IR -	Verzicht
2	Avenir Berne romande (ABR), Reconvilier, Neubau Centre Justice et Police (CJP)	BKD	54'500'000	54'200'000	IR 22'000'000	Verzicht

Abbildung 14: Liste der zusätzlich zu verzichtenden Projekte nach Variante 1

In Variante 1 sollen darüber hinaus die folgenden Projekte zeitlich verschoben werden:

	Projekt	DIR	Entlastung GKIP 2025- 2034 netto in CHF	Entlastung Zeit- raum 2025-2031 in CHF	Verschie- bung
1	Bern, Gymnasium Kirchenfeld, Instandsetzung (Mittelschule)	BKD	10'000'000	14'500'000	+ 2 Jahre
2	Biel, Solothurnstrasse, Sanierung (Berufsschule)	BKD	2'050'000	1'150'000	+ 2 Jahre
3	Biel, Erweiterung Solothurnstrasse 102-108 (Berufsschule)	BKD	2'620'000	1'980'000	+ 3 Jahre
4	Ins, Inforama, Herrenhalde 80a, Sanierung (Berufsschule)	BKD	-	-	+ 3 Jahre
5	Inforama, div. Standorte, Kernliegenschaften (Berufsschule)	BKD	16'500'000	36'700'000	+ 2 Jahre
6	Bern, Uni/PH, Aebimatte, Standortentwicklung	BKD	26'770'000	4'230'000	+ 3 Jahre
7	Bern, Uni, Sidlerstr 5, ExWi, Unterhalt	BKD	1'070'000	2'220'000	+ 2 Jahre
8	Biel, Spitalstr. 20, Gesamterneuerung/Erweiterung (Polizei)	SID	2'000'000	-	+ 2 Jahre
9	Unbekannter Standort, Kapo, Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur (Polizei)	SID	31'000'000	30'000'000	+ 5 Jahre
10	St. Johannsen, Massnahmenplanung (Gefängnisse)	SID	18'500'000	2'000'000	+ 1 Jahr
11	Thun, Regionalgefängnis, Sanierung (Gefängnisse)	SID	11'100'000	500'000	+ 1 Jahr
12	Bern, Murtenstr. 46 (Lobhaus) Instandsetzung (Dienstwohnungen)		-	8'000'000	+ 2 Jahre
	Total		121'610'000	101'280'000	

Abbildung 15: Liste der zusätzlich zu verschiebenden Projekte nach Variante 1

Übrige Cluster

Sowohl Variante 1 als auch Variante 2 sehen eine Priorisierung in den übrigen Clustern in der Höhe von 3 Prozent der Summe des Investitionsbedarfs vor. In der Summe beläuft sich die Reduktion auf rund 58 Mio. Franken. Erste Priorisierungsmassnahmen wurden in diesen Clustern für den Zeitraum von 2025 bis 2031 vor der Erstellung der GKIP 2025-2034 bereits festgelegt und beliefen sich auf insgesamt 107 Mio. Franken. Während der Erarbeitung der GKIP 2025-2034 wurde von den DIR/STA jedoch «zwingender» Mehrbedarf geltend gemacht. Dieser Mehrbedarf wurde trotz des eigentlichen Grundsatzentscheids des Regierungsrates, keinen Mehrbedarf im Vergleich zur bisherigen Planung (GKIP 2024-2033) zu berücksichtigen, nachträglich in die neue GKIP aufgenommen. Der «zwingende» Mehrbedarf betrifft insbesondere folgende Bereiche und Vorhaben:

- Informatikprojekte (eArchiv, GELAN, ICT-Investitionen der GSI) mit rund 33 Mio. Franken,
- den Masterplan Justizvollzugsstrategie mit 29 Mio. Franken,
- die schrittweise Einführung eines mobilen Sicherheitskommunikationssystems für Bund und Kantone (Kosten für den Kanton Bern: 90 Mio. Franken),
- Sanierungen in mehreren Museen (zusätzliche 5 Mio. Franken für das Bernische Historische Museum, zusätzliche 23,5 Mio. Franken für das Kunstmuseum Bern, zusätzliche 7,1 Mio. Franken für das Freilichtmuseum Ballenberg),
- Mehrkosten von 10 Mio. Franken für die Ausrüstung der Gymnasien
- sowie eine Erhöhung des Kantonsbeitrags für die Zukunft des Bahnhofs Bern auf 25,8 Mio. Franken.

Insgesamt wird für die Jahre 2025 bis 2031 «zwingender» Mehrbedarf in den übrigen Clustern von insgesamt 143 Mio. Franken berücksichtigt. Die ersten Priorisierungsmassnahmen im Umfang von 107 Mio. Franken federn einen grossen Teil dieses Mehrbedarfs ab. Trotzdem führt der «zwingende» Mehrbedarf dazu, dass die «theoretische» Neuverschuldung der beiden Varianten 1 und 2 um je 50 Mio. Franken höher ausfällt als bezeichnet. Variante 1 rechnet also tatsächlich mit einer «theoretischen» Neuverschuldung von 550 Mio. Franken und Variante 2 mit 800 Mio. Franken.

4.1.3 Theoretische Neuverschuldung vs. aktuelle Zahlen des Budgets/AFP

Die Neuverschuldung für die Jahre 2022 bis 2031 wird durch eine Berechnung geschätzt. Diese Berechnung wird als «theoretisch» bezeichnet, da jede Schätzung über 10 Jahre auf unsicheren Annahmen beruht und u. a. die effektiven Jahresabschlüsse der Jahre 2022 und 2023, die bereits vorliegen, nicht berücksichtigt. Abbildung 16 zeigt diese Berechnung und setzt sie in Beziehung zu den aktuellen Zahlen des Budgets 2025 / AFP 2026-2028.

		GB	GB	TM 1 ⁵	BU	AFP	AFP	AFP	Total	Plan	Plan	Plan	Total
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2022 - 2028	2029	2030	2031	2022 - 2031
1	Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen)	-342	-470	-483	-659	-782	-742	-623	-4'100	-595	-501	-546	-5'742
2	Ordentlicher Investitionsbedarf	-450	-450	-450	-450	-450	-450	-450	-3'150	-450	-450	-450	-4'500
3	Ausserordentlicher Investitionsbedarf	108	-20	-33	-209	-332	-292	-173	-950	-145	-51	-96	-1'242
4	Gestaffelte Fondsaufösungen	0	-20	-33	-209	-168	0	0	-430	0	0	0	-430
5	Verkehrssanierungen ⁶	0	0	0	0	0	0	-1	-2	-4	-9	-12	-27
6	Theoretische Neuverschuldung	108	0	0	0	-164	-292	-172	-519	-141	-42	-84	-785
7	Finanzierungssaldo	327	-163	-146	-9	71	73	207	360				

Abbildung 16: Berechnung der theoretischen Neuverschuldung

Die erste Zeile zeigt die realisierten Nettoinvestitionen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 (Trendmeldung im April 2024 für das Jahr 2024) sowie die geplanten Nettoinvestitionen für die Jahre 2025 bis 2031. Die zweite Zeile zeigt den ordentlichen Investitionsbedarf (450 Mio. Franken fix). Die Differenz zwischen den realisierten bzw. geplanten Nettoinvestitionen (Zeile 1) und dem ordentlichen Investitionsbedarf (Zeile 2) ergibt den ausserordentlichen Investitionsbedarf des Kantons (Zeile 3). Die Zeilen 4 und 5 beziehen sich auf diverse Fondsaufösungen zur Finanzierung der Investitionen. Zieht man die Verwendung dieser Mittel vom Betrag des ausserordentlichen Investitionsbedarfs ab, erhält man die theoretische Neuverschuldung (Zeile 6). Diese liegt für die Jahre 2022-2028 bei 519 Mio. Franken. Zeile 7 zeigt die erzielten bzw. budgetierten Finanzierungssaldi für die Jahre 2022 bis 2028. Die Summe dieser Beträge ergibt einen positiven Saldo von 360 Mio. Franken.

Die Gegenüberstellung der Zeilen 6 und 7 zeigt, dass die Zahlen der theoretischen Neuverschuldung und der Zahlen gemäss Geschäftsberichten und dem Budget/AFP stark auseinanderliegen. Um die effektive

⁵ TM 1: Trendmeldung 1 per 30. April 2024

⁶ Projekte «Umfahrung Aarwangen» und «Emmentalwärts»: Die angeführten Beträge werden dem Fonds zur Deckung für Investitionsspitzen entnommen.

Neuverschuldung bis 2031 tatsächlich noch in die Höhe von 500 und 800 Mio. Franken ansteigen zu lassen, müssten die Rechnungsabschlüsse des Kantons bedeutend schlechter ausfallen als in den letzten Jahren und im aktuellen Budget/AFP prognostiziert.

Haltung der FiKo

Als oberstes finanzpolitisches Ziel will die Mehrheit der FiKo an einer maximalen Neuverschuldung von 500 Mio. Franken festhalten (Planungserklärung 1.1). Allerdings erhält der Regierungsrat mit den Planungserklärungen der FiKo-Mehrheit die Gelegenheit darzulegen, dass sich seine optimistischen Prognosen erfüllen und eine Neuverschuldung von max. 500 Mio. Franken einhalten lässt, selbst wenn nicht sämtliche Vorkehren gemäss Variante 1 sofort getroffen werden. Falls sich in den Jahren bis Ende 2027 abzeichnen sollte, dass die Neuverschuldung bis 2031 das Ziel von 500 Mio. Franken zu übersteigen droht, muss eine weitere Priorisierung der Investitionen vorgenommen werden. Wenn der Regierungsrat keine weitere Priorisierung vornehmen will, kann er dem Grossen Rat eine Vorlage zur teilweisen Veräusserung von Beteiligungen unterbreiten, um Mehreinnahmen zu erzielen (Planungserklärung 1.4).

In Bezug auf die vorgeschlagenen Verzichte und Verschiebungen von Bauvorhaben schlägt die FiKo keine Abweichungen zur Variante 2 des Regierungsrates vor. Als Beitrag zur Erreichung des Ziels von max. 500 Mio. Franken Neuverschuldung fordert sie aber zusätzlich, die Verschiebungen gemäss Variante des Regierungsrates umzusetzen (vgl. Abb. 15, S. 16/17). Die vorgeschlagene Kürzung des Jahresunterhaltsprogramms lehnt die FiKo dagegen einstimmig ab (Planungserklärung 1.3). Die Neubauprojekte für das Justiz- und Polizeizentrum in Reconville und für Ausbildung und Medizin im Baubereich BB03 auf dem Inselareal sind nach Ansicht der FiKo-Mehrheit nicht zu streichen.

Falls der Grosse Rat substanzielle Abweichungen zur Variante 2 des Regierungsrates beschliessen sollte (Umsetzung von verzichteten Projekten, Kürzung der Dauer von Verschiebungen auf unter vier Jahre), möchte die FiKo-Mehrheit den Regierungsrat beauftragen, bis Ende 2027 eine weitere Priorisierung vorzunehmen, um die Abweichungen zu kompensieren (Planungserklärung 1.5).

Zusätzlich schlägt die Mehrheit der FiKo vor, auf die Sanierung des Tramastes Bern Bahnhof – Fischermätteli zu verzichten. Die Auslastung auf der Strecke ist zu gering, als dass sich der Trambetrieb lohnen würde (Planungserklärung 1.6). Weiter ist die FiKo einhellig der Ansicht, dass vor der Inangriffnahme von Neubauten auf dem Inselareal immer zuerst Leerstände konsequent genutzt und freie Kapazitäten umgenutzt werden sollen (Planungserklärung 1.7).

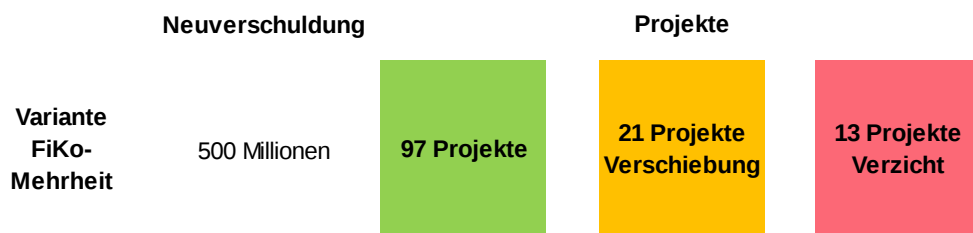


Abbildung 17: Priorisierungsvariante der FiKo-Mehrheit

Eine Minderheit der FiKo fordert, dass auf die Streichung von Projekten verzichtet wird, die bereits vom Grossen Rat genehmigt (Planungserklärung 1.8).

4.1.4 Beteiligungsveräusserungen

Anlässlich der Haushaltsdebatte 2023 forderte der Grosse Rat neben dem Festhalten an der Neuverschuldung von 500 Mio. Franken, (Teil-)Veräusserungen von Beteiligungen sowie andere Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Sparmassnahmen) zu prüfen, um die Neuverschuldung begrenzen zu können⁷. Sparmassnahmen hat der Regierungsrat keine erarbeitet, er verweist dazu auf die Benchmarkanalyse, (vgl. Kap. 4.4 des vorliegenden Berichts). Der Regierungsrat hat die Diskussion zur (Teil-)Veräusserung von Beteiligungen in Kapitel 10 des Berichts über die gesamtsstaatliche Priorisierung der Investitionen geführt. Die für eine Teilveräusserung in Frage kommenden Beteiligungen betreffen die Berner Kantonalbank (BEKB AG) und die Bernischen Kraftwerke (BKW AG).

Laut einem Rechtsgutachten von Prof. Biaggini würde ein allfälliger Verzicht auf die kantonale Mehrheitsbeteiligung bei der BEKB AG eine Änderung von Art. 53 der Kantonsverfassung und damit eine Volksabstimmung erfordern⁸. Eine Devestition der kantonalen Beteiligung an der BEKB AG wäre heute nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich, wenn der Kanton die Mehrheitsbeteiligung bewahrt. Der Anteil des Kantons an der BEKB AG beträgt heute 51,5 Prozent. Ohne Gesetzesänderung wäre somit eine Devestition auf 50 Prozent plus eine Aktie möglich. Per Ende 2023 hätte bei einer Reduktion von 51,5 Prozent auf 50 Prozent plus eine Aktie ein Ertrag in der Grössenordnung von rund 30 Mio. Franken erzielt werden können. Aufgrund der Rückweisung des Berichts «Rechtsgutachten zur Tragweite von Artikel 53 der Kantonsverfassung» in der Wintersession 2023 mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die drei Varianten Status Quo (Mehrheitsbeteiligung), Minderheitsbeteiligung oder vollständige Aufgabe der Beteiligung ergebnisoffen nebeneinander darzustellen, wird der Grosse Rat voraussichtlich im Jahr 2025 einen Grundsatzbeschluss zur Höhe der kantonalen Beteiligung an der BEKB AG fällen können⁹.

Für die Kantonsbeteiligung an der BKW AG wurden fünf mögliche Devestitionsvarianten geprüft, die in Abbildung 18 dargestellt sind. Die finanziellen Erlöse, die Auswirkungen auf den Dividendenertrag sowie die Zinsersparnisse durch die Devestitionen der fünf Varianten werden einander gegenübergestellt. Den Berechnungen der einzelnen Varianten liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Kurs per 31.12.2023 von 149,50 Franken / Aktie
- Dividendenertrag von 3,40 Franken / Aktie (entspricht Dividendenausschüttung GV 2024)
- Ø Zins für eine 15-jährige Staatsanleihe von 1,6 Prozent (inkl. 0,19 Prozent Schwankungsreserve)

Variante	Beschreibung	Finanzieller Erlös (Grössenordnungen)	Auswirkungen auf Dividendenertrag	Zinsersparnis bei Devestition
Variante 1: Reduktion auf 51 %	Variante 1 entspricht der maximal möglichen Devestition durch den Regierungsrat im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung.	ca. CHF 120 Mio.	Dividendenverlust von CHF 2.8 Mio.	CHF 1.9 Mio.
Variante 2: Reduktion auf 50 % + 1 Aktie	Variante 2 entspricht der maximal möglichen Devestition unter Beibehalt der Mehrheitsbeteiligung.	ca. CHF 200 Mio.	Dividendenverlust von CHF 4.6 Mio.	CHF 3.2 Mio.
Variante 3: Devestition im Umfang von CHF 300 Mio.	Mit Variante 3 wird die Differenz zwischen der theoretischen Neuverschuldung von CHF 800 Mio. gemäss aktueller Priorisierung sowie der gemäss der Planungserklärung des Grossen Rates maximal zulässigen Neuverschuldung in der Höhe von CHF 500 Mio. eliminiert.	CHF 300 Mio. Neuer kantonaler Beteiligungsanteil: 48.74 %	Dividendenverlust von CHF 6.8 Mio.	CHF 4.8 Mio.
Variante 4: Devestition im Umfang von CHF 800 Mio.	Mit Variante 4 wird die theoretische Neuverschuldung von CHF 800 Mio. gemäss aktueller Priorisierung vollumfänglich eliminiert.	CHF 800 Mio. Neuer kantonaler Beteiligungsanteil: 42.41 %	Dividendenverlust von CHF 18.2 Mio.	CHF 12.8 Mio.

⁷ Vgl. Beschlüsse des Grossen Rates zum Budget 2024 / AFP 2025-2027, Kap. 4

⁸ Wintersession 2023 – Traktandum 83: Rechtsgutachten zur Tragweite von Artikel 53 der Kantonsverfassung

⁹ Beschluss Grosser Rat in der Wintersession 2023: Rückweisung des Berichts des Regierungsrates «Rechtsgutachten zur Tragweite von Artikel 53 der Kantonsverfassung»

Variante 5: Reduktion auf 33,34 %	Variante 5 entspricht der tiefstmöglichen Minderheitsbeteiligung mit Sperrminorität.	ca. CHF 1.5 Mrd.	Dividendenverlust von CHF 34.5 Mio.	CHF 24 Mio.
--	--	------------------	-------------------------------------	-------------

Abbildung 18: Übersicht der 5 Varianten für die Devestitionen kantonaler Anteile an der BKW AG

Die Übersicht zeigt, dass ohne Anpassung des BKW-Gesetzes Devestitionen in der Grössenordnung von rund 120 Mio. Franken möglich wären. Bei den Varianten 3 und 4 würde der Beteiligungsanteil des Kantons jeweils unter 50 Prozent sinken. Weiter ist festzuhalten, dass sich eine Reduktion der kantonalen Aktienanteile an der BKW AG unter den heute getroffenen Annahmen bei allen fünf Varianten negativ auf die Erfolgsrechnung auswirken würde. Aufgrund der aktuellen Zahlen betreffend Zinsniveau und Dividendenhöhe übersteigt der Dividendenausfall die Zinersparnis durch eine Devestition. Hinzu kommt, dass sich die Dividendenerträge der BKW AG in den letzten Jahren positiv entwickelt haben und sich diese Entwicklung aufgrund der positiven Zukunftsaussichten des Unternehmens auch in den nächsten Jahren nicht grundlegend verändern dürfte. Der Abbau von Beteiligungen zur Begrenzung einer allfälligen Neuverschuldung würde sich für den Kanton negativ auswirken. Ein steigendes Zinsniveau würde das Verhältnis zwischen Dividendenausfall und Zinersparnis verändern.

Ein vollumfänglicher Verkauf der Kantonsbeteiligung der BKW AG wurde nicht geprüft. Ein solcher Verkauf könnte unter bestimmten Marktbedingungen zu einem Erlös von über 4 Mrd. Franken führen.

Angesichts der insgesamt positiven finanzpolitischen Ausgangslage und der negativen Auswirkungen einer Devestition auf den Finanzhaushalt sieht der Regierungsrat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für eine Devestition der kantonalen Aktienanteile an der BKW AG.

Haltung FiKo

Die FiKo teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass kein akuter Handlungsbedarf besteht zur Veräusserung von BKW-Aktien. Die Annahmen des Regierungsrates betreffend Kursverlauf der Aktien, Dividenden und Passivzinsen scheinen der FiKo-Mehrheit jedoch so gewählt, dass ein Verkauf zum aktuellen Zeitpunkt zwangsläufig unwirtschaftlich erscheint. Wenn für die Annahmen nicht einzig der Stichtag 31.12.2023, bzw. Jahresabschluss 2023, sondern zum Beispiel der Durchschnitt der letzten zehn Jahre berücksichtigt worden wäre, wäre das Resultat zumindest weniger eindeutig zugunsten des Vorschlags des Regierungsrates ausgefallen. Die Mehrheit der FiKo ist deshalb der Ansicht, dass der Regierungsrat bei einer sich abzeichnenden Neuverschuldung von über 500 Mio. Franken den teilweisen Verkauf von Beteiligungen noch einmal in Betracht ziehen sollte (Planungserklärung 1.4.b).

4.2 Steuern

Mit seiner Steuerstrategie möchte sich der Kanton Bern bei der Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen in Richtung Mittelfeld der Kantone bewegen und die Steuerbelastung bis 2030 schrittweise um eine halbe Milliarde pro Jahr reduzieren.

Wie bereits in Zusammenhang mit der Steuerstrategie angekündigt, nützt der Regierungsrat die Spielräume zur Senkung der Steuerbelastung im Budget 2025 / AFP 2026-2028 nun aus. So plant er im Budget 2025 die Steueranlage für natürliche Personen um einen halben Steueranlagezehntel zu senken. Daraus resultieren Mindereinnahmen von 79 Mio. Franken. Ab 2027 soll zudem die Steuerprogression geglättet werden. Dies führt zu einer Entlastung der tieferen Einkommen um jährlich 130 Mio. Franken. Schliesslich hat der Regierungsrat ab 2028 einen Platzhalter von rund 120 Mio. Franken für weitere Steueranlagesenkungen vorgesehen. Insgesamt soll die Steuerbelastung mit der aktuellen Planung und unter Berücksichtigung der bereits im Jahr 2024 umgesetzten Senkung bis ins Jahr 2028 um 370 Mio. Franken reduziert werden.

Haltung der FiKo

Die FiKo-Mehrheit unterstützt den Regierungsrat in seinen Bestrebungen, die Steuerbelastung schrittweise zu senken und die Steuerprogression zu glätten. Die FiKo-Mehrheit möchte jedoch die Progressionsglättung von 2027 und die Steuersenkung von 2028 zeitlich zusammenführen und beantragt, dass die in den Jahren 2027 und 2028 je einen Teil sowohl der Progressionsglättung wie auch der Steuersenkung umzusetzen. Zudem ist sie der Ansicht, dass grundsätzlich leicht mehr Mittel für die Steuersenkung als für die Progressionsglättung eingesetzt werden sollen (Planungserklärung 8.1). Die Planungserklärung 8.1 entspricht einer ähnlich lautenden Planungserklärung der FiKo zur Steuerstrategie, welche der Grosse Rat überwiesen hat¹⁰.

4.3 Hochschulen

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Kantonsbeiträge an die drei bernischen Hochschulen im Budget 2025 / AFP 2026-2028 zu erhöhen und damit von der in der Vergangenheit regulär angewendeten Erhöhung von einem Prozent pro Jahr abzuweichen. Damit werden den Hochschulen die vom Regierungsrat beschlossenen Gehaltsmassnahmen, die sie ebenfalls umsetzen müssen und die das Prozent der jährlichen Beitragserhöhung übersteigen, teilweise zusätzlich vom Kanton abgegolten. Bei den Universitäten und der BFH finanziert der Kanton einen Drittel der daraus entstehenden Mehrkosten und bei der PHBern zwei Drittel. Daraus ergeben sich Mehrkosten von 1,4 Mio. Franken im Jahr 2025 bis zu 12,2 Mio. Franken im Jahr 2028.

Zur Reduktion der aufgelaufenen Defizite und der Belastung der Reserven aufgrund der höheren Teuerung und Lohnmassnahmen in den Jahren 2023 und 2024 sieht der Regierungsrat im Budget 2025 der BFH eine einmalige Plafonderhöhung von 6 Mio. Franken vor. Für die Universität soll die Plafonderhöhung von 16,8 Mio. Franken ab 2026 gewährt werden, ebenso ab 2026 3,2 Mio. Franken für die PHBern.

Schliesslich hat der Regierungsrat im Budget 2025 eine Erhöhung des Kantonsbeitrages an die Universitäten bzw. an das Universitätsspital von 10 Mio. Franken vorgesehen. Damit soll ein Negativtrend im Bereich der Forschung vermieden werden und die Forschungskapazität erhalten bleiben. Insgesamt führen diese Beschlüsse im Budget 2025 / AFP 2026-2028 zu Mehrausgaben von 10 bis knapp 30 Mio. Franken pro Jahr.

Haltung FiKo

Die FiKo stellt die vom Regierungsrat beantragten Erhöhungen der Beiträge nicht in Frage. Die FiKo-Mehrheit möchte jedoch die Studierenden stärker an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen und fordert deshalb eine angemessene Erhöhung der Studiengebühren bei allen drei Hochschulen. Zudem ist sie der Ansicht, dass Bildungsausländerinnen und -ausländer substanziell höhere Studiengebühren bezahlen sollten. Bei diesem Vorschlag orientiert sich die FiKo-Mehrheit am Bundesparlament, das eine solche Regelung für die ETHs durchgesetzt hat (Planungserklärungen 9.1 und 9.2).

4.4 Benchmarkanalyse 2024

Der Regierungsrat beschloss im Februar 2023, eine interkantonale Benchmark-Analyse durchzuführen und beauftragte damit die BAK Economics¹¹. Die Evaluation beinhaltet eine systematische Analyse der Kosten, die dem Kanton Bern bei der Bereitstellung des staatlichen Leistungsangebots in 28 Aufgabenfeldern ent-

¹⁰ Frühlingssession 2024, Traktandum 78 – Steuerstrategie des Kantons Bern, Planungserklärungen

¹¹ Die Unterlagen werden den Grossen Rat nicht unterbreitet, sind jedoch auf der Webseite der Finanzdirektion einsehbar: <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/budget-und-aufgaben--finanzplan.html> (Stichwort Benchmarkanalyse 2024).

stehen, mit dem Ziel, Potenzial für nachhaltige Kostensenkungen zu identifizieren. Die Analyse hat ergeben, dass der Kanton Bern ungünstigere Bedarfsstrukturen als der Durchschnitt der übrigen 25 Kantone aufweist und allein aufgrund struktureller Faktoren rund 9 Prozent höhere Kosten für die Bereitstellung staatlicher Leistungen tragen muss als der Durchschnitt der Kantone. Die hohen Strukturkosten wirken sich insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich belastend auf die Kantonsfinanzen aus. Die um die strukturellen Faktoren bereinigten Fallkosten fallen in 6 der 28 Aufgabenfelder überdurchschnittlich aus, darunter fallen insbesondere die Aufgabenfelder Berufsbildung, Polizei und Alter. Über die ganzen 28 Aufgabenfelder gesehen fallen die Fallkosten im Kanton aber rund 11 Prozent unter diejenigen der relevanten Vergleichsgruppen aus.

Die Resultate der Analyse sind vergleichbar mit früheren Studien. Der Regierungsrat möchte die Attraktivität des Kantons Bern trotz der schwierigen strukturellen Ausgangslage weiter steigern. Dazu gehört die Stärkung des Kantons Bern als Innovations- und Investitionsstandort gemäss den Regierungsrichtlinien 2023-2026 und die mit der Umsetzung der Steuerstrategie verbundenen Steuersenkungen. Weiter hat der Regierungsrat die für die Aufgabenfelder Berufsbildung, Polizei und Alter zuständigen Direktionen beauftragt, bis Ende November 2024 vertiefte Abklärungen zu den Ursachen für die überdurchschnittlichen Fallkosten vorzunehmen. Allfällige Beschlüsse zur Umsetzung von kostensenkenden Massnahmen sollen im Hinblick auf das Budget 2026 / AFP 2027-2029 getroffen werden.

Haltung der FiKo

Die FiKo sieht vorerst von einer inhaltlichen Bewertung der Benchmarkanalyse ab. Die Benchmarkanalyse wird im Vortrag zum Budget/AFP auf lediglich zwei Seiten besprochen. Die eigentlichen Dokumente der Analyse sind dem Grossen Rat bisher nicht unterbreitet worden. Sie wurden einzig auf der Webseite der kantonalen Finanzdirektion veröffentlicht¹². Die FiKo hält dieses Vorgehen nicht für angemessen und fordert den Regierungsrat auf, das Geschäft – nachdem die noch ausstehenden Arbeiten zu den Aufgabenfeldern Berufsbildung, Polizei und Alter abgeschlossen sind – dem Grossen Rat zu unterbreiten (vgl. Planungserklärung 14.1).

4.5 Spielraumanalyse

Mit der in der Herbstsession 2023 vom Grossen Rat überwiesenen Motion 289-2022 von Arx (Spiegel b. Bern, GLP), «Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch den Kanton», wurde verlangt, dass der Regierungsrat in einem Bericht alle (wesentlichen) freiwillig durch den Kanton erbrachten oder freiwillig durch den Kanton finanzierten Leistungen auflistet. Der Regierungsrat beschloss, zur Umsetzung der Motion eine Spielraumanalyse zu erarbeiten und auf Basis der Budgetwerte 2024 aufzuzeigen, in welchem finanziellen Umfang der Grosse Rat und der Regierungsrat im Bereich der (Netto-)Staatsbeiträge über finanzpolitische Handlungsspielräume verfügen¹³. Angesichts des grossen personellen Aufwandes beschloss der Regierungsrat, auf eine Vollerhebung sämtlicher freiwilliger Leistungen zu verzichten. Er fokusierte in der Spielraumanalyse auf die Staatsbeiträge, die rund 50 Prozent des gesamtstaatlichen Aufwandes ausmachen, und berücksichtigte die freiwilligen Leistungen in Form von Sach- und Personalleistungen nicht. Von den Nettostaatsbeiträgen im Umfang von 5,3 Mrd. Franken sind 3,1 Mrd. Franken als freiwillig einzustufen, weil sie durch den Grossen Rat (Gesetze) oder durch den Regierungsrat (Verordnung) angepasst oder gestrichen werden können. Die restlichen rund 2,3 Mrd. Franken sind zwingend durch Bundesrecht vorgegeben und somit nicht freiwillig. Die grössten Spielräume befinden sich aus finanzieller Hinsicht in den Bereichen Integration und Soziales (0,8 Mrd. Franken), Hochschulbildung (0,6 Mrd. Franken) sowie Volksschule und schulergänzende Angebote (0,3 Mrd. Franken).

¹² Die Unterlagen wurden den Grossen Rat bisher nicht unterbreitet, sind jedoch auf der Webseite der Finanzdirektion einsehbar: <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/budget-und-aufgaben--finanzplan.html> (Stichwort Benchmarkanalyse 2024).

¹³ Die Unterlagen wurden den Grossen Rat bisher nicht unterbreitet, sind jedoch auf der Webseite der Finanzdirektion einsehbar: <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/budget-und-aufgaben--finanzplan.html> (Stichwort Spielraumanalyse 2024).

Die im Rahmen der Spielraumanalyse erarbeitete Übersicht stellt aus Sicht des Regierungsrates eine nützliche Informationsgrundlage dar, ist aber nicht zur staatlichen Haushaltssteuerung geeignet, weil daraus nicht hervorgeht, welche Leistungen in welchem Umfang und in welcher Qualität durch die Nettostaatsbeiträge erbracht werden. Der Regierungsrat verzichtet bei der Bearbeitung der Motion auf die Beantwortung der Fragen zum Ursprung der Leistungen sowie zu den Möglichkeiten und Auswirkungen einer Reduktion bzw. eines Verzichts der Leistungen. Diese sind nach Ansicht des Regierungsrates aktuell von untergeordneter Relevanz, unter anderem, weil im Budget 2025 / AFP 2026-2028 Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse ausgewiesen werden.

Haltung der FiKo

Die FiKo ist der Ansicht, dass die bearbeitete Motion dem Grossen Rat als eigenes Geschäft unterbreitet werden sollte und nicht bloss als Kapitel im Vortrag zum Budget/AFP (vgl. Planungserklärung 15.1).

5. Anträge und Planungserklärungen der übrigen Kommissionen

5.1 Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs (separater Bericht des Regierungsrates)

Zur Begründung der Anträge siehe Kapitel 4.1.4 des vorliegenden Berichts.

Urheber/in	Nr.	Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo-Mehrheit	1.1	Die zulässige Neuverschuldung aufgrund des anerkannten Investitionsmehrbedarfs bleibt bei CHF 500 Mio. für die Periode 2022-2031	Ablehnung
FiKo-Mehrheit	1.2	Zustimmung zu den zusätzlichen Vorschlägen des Regierungsrates zur Verschiebung nach hinten (Tabelle gelb im [Bericht Priorisierung, S. 23]) gemäss Variante 1	Ablehnung
FiKo	1.3	Auf die Kürzung des Jahresunterhaltsprogramms (JUP) ist zu verzichten.	Zustimmung
FiKo	1.4	Ist mit einer Neuverschuldung über 500 Mio. konkret zu rechnen, hat der Regierungsrat dem Grossen Rat Vorlagen zur Begrenzung der Neuverschuldung auf CHF 500 Mio, zu unterbreiten (Frist: spätestens Ende 2027)	Ablehnung
FiKo	1.4.a	a) Eine weitere Investitionspriorisierung	Ablehnung
FiKo-Mehrheit	1.4.b	b) Alternativ hat der RR, falls er keine weitere Priorisierung vornimmt, in diesem Zeitpunkt eine Vorlage zu starten oder weiterzuverfolgen, damit der Grosse Rat eine Beschlussfassung darüber vornehmen kann, ob eine Veräusserung kantonaler Beteiligungen möglich sein soll (bei Veräusserung einer Beteiligung an der BKW AG zu prüfen ist insb. eine indirekte Beteiligung mit Wahrung ausreichender Kontrollrechte des Kantons)	Ablehnung
FiKo-Mehrheit	1.5	Für jedes Vorhaben, auf das bei der Priorisierung in der Winter-session 2024 entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates (Basis hier: Bericht Priorisierung: Verschiebungen, S. 18, Verzichte S. 20) nicht verzichtet wird oder wo die zeitliche Verschiebung auf eine Dauer unter 4 Jahre verringert wird, ist auf ein oder mehrere Vorhaben in insgesamt gleicher finanzieller Grössenordnung zu verzichten oder um mindestens vier Jahre zu verschieben. Ausgenommen sind Vorhaben, die in kantonalen Volksabstimmungen unterstützt worden sind. Der RR unterbreitet dem GR eine zusätzliche Priorisierung bis spätestens Winter 2027	Ablehnung
FiKo-Mehrheit (eingereicht von der BaK)	1.6	Der Kanton leistet keine Beiträge (weder direkte noch indirekte) an die Sanierung der Tramlinie 6 zwischen Effingerstrasse und Fischermätteli. Der Tramast Bahnhof Bern–Fischermätteli wird im nächsten Angebotsbeschluss gestrichen. Das ÖV-Angebot im betroffenen Gebiet ist anderweitig zu gewährleisten.	Ablehnung

FiKo (eingereicht von der BiK)	1.7	Die geplanten Neubauten auf dem Inselareal für Medizinalberufe (Lehre, Forschung, Weiterbildung) sollen nur im Budget eingestellt und realisiert werden, wenn bestehende Leerräume (z.B. altes Bettenhochhaus) oder andere freie Kapazitäten in der Liegenschaft für eine Umnutzung überprüft worden sind.	Zustimmung
FiKo-Minderheit	1.8	Kein Verzicht auf Projekte, die bereits vom Grossen Rat genehmigt wurden.	Ablehnung

5.2 Personal / Lohnmassnahmen

Zur Begründung der Anträge siehe Kapitel 3.5 des vorliegenden Berichts.

Urheber/in	Nr.	Antrag / Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo-Minderheit	2.1	Antrag Budget 2025 - Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe Subventionierte Betriebe bis 30 Mitarbeitende sind mit zusätzlichen Mitteln im Rahmen von 0.8% der Lohnsumme auszustatten, so dass sie ihren Mitarbeitenden die gleichen Lohnmassnahmen ermöglichen können, wie dem Kantonspersonal (2.3%). Der gesamtstaatliche Saldo verschlechtert sich um 6,83 Mio. Franken.	Ablehnung
FiKo-Minderheit	2.2	Planungserklärung AFP 2026–2028 - Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe Für subventionierte Betriebe bis 30 Mitarbeitende sind zusätzliche Mittel im Rahmen von 0.8% der Lohnsumme im Zahlenwerk einzustellen, da diese Institutionen zu klein sind, um regelmässige Rotationsgewinne zu erwirtschaften.	Ablehnung

5.3 Landwirtschaft und Natur

Die FiKo-Mehrheit ist der Ansicht, dass die Strategien und Konzepte zur Bekämpfung der Neobiota erstellt und vorhanden sind. Der Fokus soll auf die aktive Bekämpfung der Neobiota draussen in der Natur gelegt werden.

Zur Begründung der Anträge zu den Stellen siehe Kapitel 3.5.2 des vorliegenden Berichts.

Urheber/in	Nr.	Antrag / Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo-Minderheit	3.1	Planungserklärung AFP 2026–2028 - Natur – Umsetzung Biodiversitätskonzept (PG 4.7.6) Die notwendigen Mittel für die kommunalen und regionalen Biodiversitätsplanungen sowie für die freiwilligen Massnahmen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 einzustellen.	Ablehnung

FiKo-Mehrheit	3.2	Antrag Budget 2025 - Landwirtschaft (PG 4.7.5) Der Saldo der Produktgruppe wird um 187'500 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 1.5 Stellen im LANAT (Bereich Neobiottenbekämpfung) wird verzichtet.	Ablehnung
FiKo-Mehrheit	3.3	Planungserklärung AFP 2026-2028 – Landwirtschaft (PG 4.7.5) Der Saldo der Produktgruppe wird um 187'500 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 1.5 Stellen im LANAT (Bereich Neobiottenbekämpfung) wird verzichtet.	Ablehnung

5.4 Energie und Umwelt

Zur Begründung der Anträge betr. Stellen siehe Kapitel 3.5.2 des vorliegenden Berichts.

Urheber/in	Nr.	Antrag / Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo-Mehrheit	4.1	Antrag - Budget 2025 - Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (PG 4.7.7) Um das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz unverändert weiterzuführen, sind im Budget 2025 <u>2 Millionen Franken</u> zusätzlich für das Förderprogramm einzustellen.	Zustimmung
FiKo-Minderheit	4.1.a	Antrag - Budget 2025 - Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (PG 4.7.7) Um das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz unverändert weiterzuführen, sind im Budget 2025 <u>5 Millionen Franken</u> zusätzlich für das Förderprogramm einzustellen.	keine
FiKo-Mehrheit	4.2	Antrag Budget 2025 - Umwelt und Energie (Produktgruppe 4.7.7) Der Saldo wird um CHF 187'500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.	Ablehnung
FiKo-Mehrheit	4.3	Planungserklärung AFP 2026–2028 - Umwelt und Energie (Produktgruppe 4.7.7) Der Saldo wird um CHF 187'500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.	Ablehnung

5.5 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Gemäss Antrag des Regierungsrates sollen 2025 zusätzliche 15,6 VZE geschaffen werden und 2026 noch einmal 5,2 zusätzliche VZE. Basis dafür bildet ein externer Expertenbericht. Die Mehrheit der FiKo stimmt stellt den personellen Mehrbedarf im Grundsatz nicht in Abrede, möchte ihn jedoch auf 10 VZE begrenzen.

Urheber/in	Nr.	Antrag / Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo-Mehrheit	5.1	Antrag Budget 2025 – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 6.7.12) Der Saldo der Produktgruppe wird um 700'000 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 5,6 Stellen bei den KESB wird verzichtet.	Ablehnung
FiKo-Mehrheit	5.2	Planungserklärung AFP 2026-2028 – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (PG 6.7.12) Der Saldo der Produktgruppe wird um 700'000 Franken gekürzt. Auf die Schaffung von 5,6 Stellen bei den KESB wird verzichtet.	Ablehnung

5.6 Kantonspolizei

Das Budget der Kantonspolizei ist auf personellen Vollbestand ausgerichtet, der jedoch aktuell bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Der aktuelle Personalbestand der Kapo liegt hinter den planerischen Werten zurück, was vom Regierungsrat nun erstmals auch im Budget berücksichtigt wird (Reduktion Personalaufwand um 10 Mio. Franken, was 80 VZE entspricht). Eine Mehrheit der FiKo ist der Ansicht, dass zusätzlich die noch nicht erfolgte Aufstockung des Korpsbestandes von 35 VZE gemäss der überwiesenen Motion Wüthrich 138-2016, «Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen», berücksichtigt und der Personalaufwand im Budget 2025 deshalb um weitere 4,375 Mio. Franken gekürzt werden kann. Für die Folgejahre (AFP) ist die FiKo einhellig der Ansicht, dass bei der Personalplanung die Ergebnisse der Benchmarkanalyse abgewartet werden müssen. Diese hat ergeben, dass der Kanton Bern im Bereich «Polizei» im interkantonalen Vergleich hohe Kosten aufweist.

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo	6.1	Antrag Budget 2025 - Kantonspolizei (Produktgruppe 7.7.2) Der Personalaufwand im 2025 ist zusätzlich zum planerischen Verzicht von CHF 10,0 Mio. (Einbezug des durchschnittlichen Unterbestandes von 80 VZE) durch Verzicht auf die Korpsbestandesaufstockung von 35,0 VZE (Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich, RRB 188/2019) um weitere CHF 4,375 Mio. zu kürzen.	Ablehnung
FiKo	6.2	Planungserklärung AFP 2026-28 - Kantonspolizei (Produktgruppe 7.7.2) Vor einer weiteren Aufstockung des Korpsbestandes sind die Ergebnisse der vertieften Analyse des Aufgabenfeldes "Polizei" aus der Benchmarkanalyse 2024 miteinzubeziehen.	Ablehnung

5.7 Strassenverkehr und Schifffahrt

Für die Mehrheit der Kommission ist es wichtiger, die zusätzlichen personellen Ressourcen bei den Führerprüfungen und nicht bei den Fahrzeugprüfungen einzusetzen.

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo-Mehrheit	7.1	Planungserklärung BU 25 und AFP 26-28 – Strassenverkehr und Schifffahrt (PG 7.7.3) Die zusätzlichen personellen Ressourcen sind primär bei den Führerprüfungen zu verwenden.	Zustimmung

5.8 Steuern

Zur Begründung der Anträge siehe Kapitel 4.2 des vorliegenden Berichts.

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo-Mehrheit	8.1	Planungserklärung AFP 2026–2028 – Steuern und Dienstleistungen (PG 8.7.4) Steuerentlastungen (Entlastungen gegenüber AFP 2026), gestaffelte Inkraftsetzung der Progressionsglättung von 130 Mio. wie folgt: AFP 2027, Aufteilung der Steuerentlastung sollen in der Grössenordnung wie folgt erfolgen: - CHF 70 Mio. Progressionsglättung durch StG-Revision und - CHF 60 Mio. weitere Steueranlagesenkungen AFP 2028, Aufteilung der Steuerentlastung sollen in der Grössenordnung wie folgt erfolgen: - CHF 130 Mio. Progressionsglättung durch StG-Revision und - mindestens CHF 120 Mio. weitere Steueranlagesenkungen	Ablehnung

5.9 Hochschulen

Zur Begründung der Anträge siehe Kapitel 4.3 des vorliegenden Berichts.

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo	9.1	Planungserklärung AFP 26-28 – Hochschulbildung (PG 9.7.4) Die bernischen Hochschulen (Universität Bern, Pädagogische Hochschule Bern, Bernische Fachhochschule) erheben für Bildungsausländerinnen und -ausländer, also diejenigen Studierenden, die ihren Fähigkeitsnachweis nicht in der Schweiz erworben haben, grundsätzlich dreimal höhere Studiengebühren (analog ETH).	Zustimmung
FiKo-Mehrheit	9.2	Planungserklärung AFP 26-28 – Hochschulbildung (PG 9.7.4) Die bernischen Hochschulen (Universität Bern, Pädagogische Hochschule Bern, Bernische Fachhochschule) erhöhen im Sinn einer Verursachergerechtigkeit die Studiengebühren für sämtliche Studentinnen und Studenten, um einen angemessenen Beitrag an die steigenden Kosten dieser Institutionen zu leisten.	Zustimmung

5.10 Kultur

Die FiKo-Mehrheit hält die geplanten Kostensteigerungen beim Kunstmuseum Bern für übermässig und möchte sie begrenzen.

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo-Mehrheit	10.1	Planungserklärung Budget 25 / AFP 26-28 – Kultur (PG 9.7.5) Kunstmuseum Bern: Die Kosten sowie deren Entwicklung sollen für das Projekt als Ganzes und bezogen auf die einzelnen Teilposten (insb. Ersatzneubau, Sanierung Stettlerbau) dargestellt und soweit möglich in der GKIP begrenzt werden, wobei vom Wert von CHF 40 Mio. auszugehen ist (wie in GKIP 2021). Die vom Kanton zu finanzierende Teuerung ist zu begrenzen auf den Anteil, den der kantonale Beitrag am Gesamtprojekt ausmacht. Günstigere Alternativprojekte und die Kostenberechnung sind bis zur Beratung und Beschlussfassung zum Projekt nachvollziehbar und unabhängig zu prüfen und darzustellen.	Zustimmung

5.11 Amt für zentrale Dienste (BKD)

Zur Begründung der Anträge siehe Kapitel 3.5.2 des vorliegenden Berichts.

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo-Mehrheit	11.1	Antrag Budget 2025 – zentrale Dienstleistungen (PG 9.7.6) Der Saldo wird um CHF 187'500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.	Ablehnung
FiKo-Mehrheit	11.2	Planungserklärung AFP 2026-2028 – zentrale Dienstleistungen (PG 9.7.6) Der Saldo wird um CHF 187'500 gekürzt. Auf die Schaffung von 1,5 Stellen wird verzichtet.	Ablehnung

5.12 Immobilienmanagement

Im Rahmen der Beantwortung von Fragen der FiKo zum Budget/AFP hat die BVD eingeräumt, dass trotz der erfolgten Einführung verbindlicher Flächenstandards die Flächeneffizienz in der kantonalen Verwaltung verbessert werden könnte, indem insbesondere die Auslastung der bestehenden Räume erhöht würde.

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo	12.1	Planungserklärung Budget 2025 AFP 2026-2028 – Immobilienmanagement (PG 10.7.5) Bei der Auslastung der bestehenden und neuen Räumlichkeiten sollen künftig zusätzliche Effizienzgewinne durch gezielte Massnahmen erzielt werden. Dazu zählen insbesondere die Überprüfung der Raumzuteilung, eine verstärkte Koordination zwischen den Direktionen sowie die Einführung von Instrumenten zur ge-	Zustimmung

		zielten Steuerung der Flächeneffizienz. Dem Grossen Rat ist darzulegen, wie durch eine optimierte Raumnutzung und den Einsatz solcher Steuerungsinstrumente weitere Einsparungen im Bereich der Flächeneffizienz realisiert werden können.	
--	--	--	--

5.13 Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

Zur Begründung der Anträge siehe Kapitel 3.5.2 des vorliegenden Berichts.

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo-Mehrheit	13.1	Antrag Budget 2025 - Datenschutz (PG 12.7) Der Saldo wird um CHF 284'050 gekürzt. Auf die Schaffung von 4,0 Stellen wird verzichtet.	Keine
FiKo-Mehrheit	13.2	Planungserklärung AFP 2026-2028 - Datenschutz (PG 12.7) Der Saldo wird um CHF 500'000 gekürzt. Auf die Schaffung von 4,0 Stellen wird verzichtet.	Keine

5.14 Benchmarkanalyse

Zur Begründung der Anträge siehe Kapitel 4.4 des vorliegenden Berichts.

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo	14.1	Planungserklärung Der Bericht zur Benchmarkanalyse ist als separates Traktandum an einer künftigen Session des Grossen Rates zu beraten.	Ablehnung

5.15 Spielraumanalyse

Zur Begründung der Anträge siehe Kapitel 4.5 des vorliegenden Berichts.

Urheber/in	Nr.	Antrag/Planungserklärung	Haltung des RR
FiKo	15.1	Planungserklärung Der Bericht zur Spielraumanalyse ist als separates Traktandum an einer künftigen Session des Grossen Rates zu beraten.	Ablehnung

6. Schlussanträge zum Budget 2025 / Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028

Urheber/in	Nr.	Antrag
FiKo-Mehrheit	16.1	Bericht Gesamtstaatliche Priorisierung des Investitionsbedarfs 2025 Antrag auf Kenntnisnahme, inkl. überwiesene Planungserklärungen
FiKo	16.2	Budget 2025 – Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung CHF 250,9 Millionen; – Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen); CHF 613,1 Millionen – Negativer Finanzierungssaldo CHF 4.3 Millionen; – Steueranlage natürliche Personen 2,975; – Steueranlage juristische Personen 2,620; – Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite) CHF 909 Millionen; – Übertrag von CHF 1,0 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz (SFG; BSG 704.1). Antrag auf Annahme
	16.3	Aufgaben-/Finanzplan Antrag auf Genehmigung

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Wichtigste Kennzahlen der vier Planjahre 2025–2028</i>	5
<i>Abbildung 2: Erfolgsrechnung der Jahre 2018–2028</i>	5
<i>Abbildung 3: Investitionen der Jahre 2018–2028 (inkl. Spezialfinanzierungen)</i>	6
<i>Abbildung 4: Finanzierungssaldi der Jahre 2018–2028</i>	7
<i>Abbildung 5: Schuldenbremse für die Investitionsrechnung</i>	8
<i>Abbildung 6: Überblick über die Lohnmassnahmen 2020–2028 (in % der Lohnsumme)</i>	8
<i>Abbildung 7: Überblick über die Lohnmassnahmen nach Personalkategorien im Budget 2025 und AFP 2026-2028 (in % der Lohnsumme)</i>	9
<i>Abbildung 8: Stellenbestand der Direktionen, der Staatskanzlei, der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle</i>	10
<i>Abbildung 9: Übersicht über die von der Mehrheit der FiKo beantragten Stellenkürzungen</i>	10
<i>Abbildung 10: Cluster und deren Volumen (Mio. CHF) über den Zeitraum 2024-2033</i>	14
<i>Abbildung 11: Übersicht der Varianten 1 und 2</i>	15
<i>Abbildung 12: Liste der zu verzichtenden Projekte in beiden Varianten</i>	16
<i>Abbildung 13: Liste der zu verschiebenden Projekte in beiden Varianten</i>	16
<i>Abbildung 14: Liste der zusätzlich zu verzichtenden Projekte nach Variante 1</i>	16
<i>Abbildung 15: Liste der zusätzlich zu verschiebenden Projekte nach Variante 1</i>	17
<i>Abbildung 16: Berechnung der theoretischen Neuverschuldung</i>	18
<i>Abbildung 17: Priorisierungsvariante der FiKo-Mehrheit</i>	19
<i>Abbildung 18: Übersicht der 5 Varianten für die Devestitionen von kantonalen Anteilen an der BKW AG</i>	21